Nr. 148. — Sonntag, 27. Juni. — 1897

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVI. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel an den Volksschulen.

Die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel ist eine alte Forderung. Schon im Jahre 1848 wurde diese Frage in den Provinzial-Lehrerconferenzen von Preußen und Pommern erörtert, und schon damals forderten diese Vereine, „daß die Lehr- und Lernmittel aus öffentlichen Kassen anzuschaffen seien“. In der That ist die Unentgeltlichkeit in vielen Cantonen der Schweiz durchgeführt; in Frankreich ist sie durch das Schulgesetz von 1881 festgelegt, aber nur wenige große Gemeinden haben sie eingeführt; in den Vereinigten Staaten Nordamerikas finden wir gleichfalls Lehrmittelfreiheit, ja selbst in einigen kleinen preußischen Gemeinden und im Kreisschulinspectionsbezirk in der Eifel ist sie durchgeführt.

Kürzlich beschäftigte sich nun auch der Berliner Lehrerverein mit dieser Frage. Lehrer Fechner hielt über diese Frage einen längeren Vortrag. Der Referent führte aus, daß sich die Berechtigung dieser Forderung ergebe aus der Stellung der Schule überhaupt. Je höhere Aufgaben man der Volksschule zuweise, desto sicherer müßte ihre materielle Ausgestaltung sein, und so seien die Schullasten nach und nach dem Einzelnen ab- und von der Gesammtheit übernommen worden. Holzgeld, Schulgeld, Tintengeld und dergleichen seien nach und nach verschwunden. Diese Entwickelung entspräche auch der socialen Gerechtigkeit. Es erscheine heute auf den verschiedensten Gebieten unseres Volkslebens als eine Pflicht der Gesammtheit, die wirthschaftlich Schwächeren zu unterstützen; die Bildung sei ein Gemeingut, sie liege im Interesse der Gesammtheit, folglich hätte diese überall einzugreifen, wo sich Mängel bemerkbar machten. Aus der Statistik über die Erwerbsverhältnisse und die Einkommensverhältnisse der Eltern der Volksschüler ergebe sich zweifelsohne, daß der größte Procentsatz davon nicht in der Lage sei, in wünschenswerther Weise für die nothwendigen Lehr- und Lernmittel der Kinder zu sorgen. Nun werde zwar behauptet, daß den Bedürftigen ja bereits freie Lehrmittel gewährt werden, darin möge man fortfahren und vielleicht diese und jene Erleichterung in der Feststellung der Bedürftigkeit eintreten lassen. Allein gegen eine solche Art und Weise sprächen volkspädagogische Gründe. Es sei unmöglich, die Wohlthaten zu gewähren, ohne einen großen Theil der Eltern zu beschämen. Viele Eltern verzichten lieber auf eine Wohlthat, als daß sie sich bloßstellen, und viele kleine Beamten, denen die Anschaffung der Lehrmittel schwer würde, müßten schon mit Rücksicht auf ihre Behörden, die doch immer gut zu bezahlen meinten, darauf verzichten. Sodann sprächen rein pädagogische Gründe dafür, daß alle Kinder vom ersten Unterrichtstage an im Besitze der Lehrmittel seien. Für den Unterricht gehe viel Zeit verloren, wenn die Kinder erst im Verlaufe von mehreren Wochen nach und nach mit den nöthigen Sachen ausgerüstet seien, und die Handhabung der Disciplin werde dem Lehrer dadurch keineswegs erleichtert. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigten, daß die Lehrmittelfreiheit hierin außerordentliche Vortheile bringe. Auch das erziehliche Element dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Heute würden viele Kinder, deren Eltern die Lehrmittel nicht sogleich beschaffen könnten, aus falschem Schamgefühl zur Lüge verleitet, sie machten allerlei Ausflüchte, um sich vor der Klasse nicht bloßzustellen. Wohl sage man, daß bei der heutigen Handhabung der Sache auf die Kinder insofern erziehlich eingewirkt werde, als die Liebe zum Eigenthum gepflegt werde, aber dem stehe doch die viel größere erziehliche Einwirkung gegenüber, daß den Kindern im Falle der Lehrmittelfreiheit der Respect vor dem Eigenthum der Gesammtheit beigebracht werde. Wenn jedes Kind ein rechter Verwalter fremden Eigenthums werde, so sei gerade für unsere Zeit damit viel gewonnen. Nach den sehr genauen Berechnungen von Linnert-Nürnberg betrügen die Kosten pro Kind und Jahr 2,50 Mk.

Nachdem der Redner dann noch die Einwände gegen die Lehrmittelfreiheit beleuchtet, nahm die Versammlung eine Resolution mit großer Mehrheit an, welche nach der „Preuß. Lehrer-Ztg.“ folgenden Wortlaut hat: „Die ungünstige wirthschaftliche Lage weiter Schichten der Bevölkerung drängt dazu, die geschichtliche Entwickelung des Schulwesens in der Richtung fortzusetzen, daß die durch die (preußische) Verfassung gewährleistete Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts über die Aufhebung des Schulgeldes hinaus fortgeführt und durch die kostenlose Abgabe der Lehrmittel (Bücher und Schulmaterialien) ergänzt wird. Aus volks- und schulpädagogischen Gründen erklärt sich der Berliner Lehrerverein für die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel an alle Schüler der Volksschule ohne Einschränkung und erwartet, daß bei der Auswahl und Einführung der Lehrmittel der Lehrerschaft eine geordnete Mitwirkung eingeräumt werden wird. Er hofft, daß die Schulverwaltung der Hauptstadt wie seinerzeit bei Aufhebung des Schulgeldes so auch hier auf dem Gebiete der Lehrmittelfreiheit thatkräftig vorangehen wird.“ Der Verein will für diese Angelegenheit durch die Presse und durch eine Denkschrift weiter aufklärend wirken.

Politische Tagesschau.

Danzig, 26. Juni.

Abgeordnetenhaus.

Der Verlauf der gestrigen Berathung der **Interpellation über die Berliner Frühbörse hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Agrarier** selber einsehen, wie sie mit ihrer Verhetzungspolitik in eine Sackgasse gerathen sind. Ihre Verlegenheit wußten sie kaum zu bemänteln und auch der von ihnen angeschlagene Ton war hier und da merklich gedämpfter als bei ähnlichen früheren Anlässen. Der Handelsminister **Brefeld** sprach sehr versöhnlich; ob seine Erklärung aber im Stande sein werden, einer Verständigung wieder die Wege zu bahnen, bleibt abzuwarten.

Abg. **Ring** (cons.) vertritt bei der Begründung der Interpellation die Ansicht, daß die Berliner Frühbörse als eine Börse im Sinne des Börsengesetzes anzusehen und daher ebenfalls zu schließen sei.

Handelsminister **Brefeld** (dessen Erklärung wir in der Hauptsache in der gestrigen Abendnummer bereits telegraphisch gemeldet haben) führt noch aus: Die polizeiliche Anordnung der Schließung der Versammlungen im Feenpalast habe zu Unrecht die Indignation der Kaufmannschaft erregt. Die Regierung wollte nur eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts darüber herbeiführen, ob jene Versammlung eine Börse sei. Nach dem Landesverwaltungsgesetz sei eine verwaltungsgerichtliche Klage jedoch nur auf eine Polizeiverordnung hin möglich, eine solche hätte also unbedingt zu diesem Zwecke erlassen werden müssen. Daß die Interessenten die Klage nicht angestrengt hätten, bedauere er; die Anstellung der Klage habe übrigens eine aufschiebende Wirkung. Die Feenpalast-Versammlung hätte also gar nicht nöthig gehat, sich aufzulösen. Der **Productenverkehr in irgend einer Form könne aber nicht entbehrt werden, eine Desorganisation des Productenverkehrs habe die größten Nachtheile und er gebe deshalb die Hoffnung noch nicht auf, daß die eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Landwirthschaft und der Kaufmannschaft doch noch zu einer friedlichen Verständigung führen.** Er bittet das Haus, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Auf Antrag des Abg. **Rickert** wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. **Eynern** (nat.-lib.) beleuchtet die gehässigen Verunglimpfungen des Handels, wodurch der ganze Streit hervorgerufen sei. Der Minister hätte den Polizeipräsidenten anweisen sollen, die Schließung der Versammlungen im Feenpalast erst dann zu verfügen, nachdem das Verwaltungsstreitverfahren beendet war.

Abg. **v. Plötz** (cons.) meint, der Minister habe die besten Absichten, sei aber zu milde gegen die Börse. Er solle kurzen Prozeß mit der Frühbörse machen. Eine Verständigung halte er für aussichtslos.

Abg. Diedrich **Hahn** (b. k. F.), der neugebackene Director des Bundes der Landwirthe, verlangt eine Entscheidung; dieselbe müsse jedenfalls noch vor der Ernte fallen. Der Minister scheine von seinen Räthen nicht immer richtig informirt zu werden; das sei nicht wunderbar, da sich unter ihnen solche befänden, die noch bis vor kurzem der Börse ganz fremd gegenübergestanden hätten, so ein bisheriger Staatsanwalt.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) fragt, wo denn der Abg. Hahn in der subalternen Stellung eines Archivars der Deutschen Bank die Berechtigung erlangt habe, in solcher Weise für die Agrarier das große Wort zu führen. Redner weist nach, daß die Frühbörse ein Privatmarkt sei und rügt in scharfer Form die Maßregel gegen die Feenpalast-Versammlungen. Es sei bedauerlich, daß der Minister in einem Momente, als die Verhandlungen noch schwebten, mit dem Verbot der Feenpalast-Versammlungen vorgegangen sei. Selbst unter den wilden Völkerschaften sei es nicht Brauch, während der Verhandlungen zu schießen. Diese ganze Gesetzgebung müsse so rasch wie möglich wieder rückgängig gemacht werden.

Handelsminister **Brefeld** sucht die Vorwürfe von rechts und links abzuwehren.

Abg. **Gamp** (freicons.) hält die Frühbörse für eine richtige Börse, hofft aber auf eine Verständigung.

Abg. **Schwarze** (Centr.) äußert sich ebenfalls in agrarischem Sinne.

Abg. **Rickert:** Wir können mit der Discussion zufrieden sein, sie ist eine Bankerotterklärung der Politik des Bundes der Landwirthe. Selbst Herr v. Plötz habe constatirt, daß die Landwirthschaft durch die Maßregeln gegen die Börse geschädigt wird. Abg. Schwarze irrt darin, daß die Börse den Kampf angefangen habe, die Börse hat sich nur nicht unterdrücken lassen wollen. Man hat geglaubt, den Kaufleuten alles bieten zu dürfen. Würde der Abg. Schwarze, wenn man ihn mit Maulschellen tractirt, das ruhig hinnehmen? Die Aufhebung des Terminhandels war ein Schlag gegen die Landwirthe, nicht gegen den Großhandel. Auch wir wünschen eine Verständigung, aber nicht auf Kosten des Kaufmannsstandes. Je schneller man eingesteht, daß man geirrt hat und daß man das Börsengesetz ändern muß, um so besser für die Landwirthschaft. Der Kaufmannsstand ist auf's Gehässigste angegriffen worden, derselbe Kaufmannsstand, der im Auslande in hohem Ansehen steht Er wird ausharren und seine Stellung behaupten.

Damit war die Besprechung der Interpellation beendet. Es wurden alsdann mehrere kleinere Vorlagen in zweiter und dritter Lesung erledigt. Der Präsident erhielt die Ermächtigung, die nächste Sitzung nach Gutdünken anzuberaumen, wahrscheinlich wird dieselbe am 21., 22. oder 23. Juli stattfinden.

*

Zu den Vorgängen in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird uns von unserem Correspondenten noch geschrieben:

„Die Bemerkung des letzten Redners zu der Interpellation Arnim u. Gen., die Debatte bedeute den Bankerott der agrarischen Börsenpolitik, spiegelt den Eindruck, den die Verhandlungen im Abgeordnetenhause hinterlassen haben, in treffender Weise wieder, obgleich selbstverständlich die Agrarier nicht verfehlen werden, mit dem Abg. Rickert wegen der Worte scharf in's Gericht zu gehen. Bemerkenswerth war schon die Mäßigung, mit der der Abg. Ring die Interpellation wegen des Berliner Frühmarktes begründete und die die Folge hatte, daß es dem Handelsminister erleichtert wurde, eine directe Auseinandersetzung mit den Agrariern zu vermeiden. Der Herr Minister Brefeld hat deutlich zu verstehen gegeben, daß er nicht gesonnen sei, den Kampf bis auf's Messer gegen den Productenhandel aufzunehmen und daß er noch immer hofft, **auf dem Wege der Verhandlungen zu der Wiederherstellung der Berliner Börse zu kommen. Offenbar zu diesem Zweck hat er auch** die Verfügung des Polizeipräsidenten in Sachen der Feenpalastversammlungen in mildem Sinne interpretirt und, wie das auch sofort nach dem Verzicht der Getreidehändler auf die Fortsetzung der Versammlungen verlautet hatte, diesen Schritt als voreilig bezeichnet. Man begreift nur nicht, weshalb der Verein der Berliner Getreidehändler nicht auf das „Platzen der Bombe“ vorbereitet worden ist. Gerade die anscheinend plötzliche Maßregel hatte in diesen Kreisen die größte Verstimmung hervorgerufen. Ob die abschwächenden Bemerkungen des Ministers die Wirkung haben werden, die Kaufleute so weit zu beruhigen, daß sie sich an der Fortsetzung der durch den Oberpräsidenten eingeleiteten Verhandlungen betheiligen, ist eine andere Frage. Es zeigt sich immer mehr, daß mit der Verständigung über die Betheiligung oder Nichtbetheiligung von Delegirten der Landwirthschaft bei der Notirung der Preise im Börsenvorstand die Differenz zwischen Handel und Agrariern in keiner Weise beglichen sein würde. Etwas früher oder später würde doch die Frage des handelsgesetzlichen Lieferungsgeschäfts, d. h. die Frage des Terminhandels in Getreide wieder auftauchen, selbst wenn man im Augenblick darüber hinweggehen wollte.

Eine Garantie für die Handhabung des Börsengesetzes in dem einen oder anderen Sinne ist nun einmal nicht zu beschaffen und überdies weiß ja niemand, wie lange Herr Brefeld Handelsminister bleibt und ob nicht heute oder morgen Ueberraschungen eintreten. So lange v. Plötz, Hahn und Gampe das große Wort führen, werden die Kaufleute keine Neigung haben, einen Schritt zu thun, der von der Gegenseite als Anfang der Unterwerfung aufgefaßt werden kann.“

Stephans Nachfolger.

Daß die Nachricht von der Ernennung des Generals a. D. v. Podbielski zum Staatssecretär des Reichspostamts, die wir bereits gestern mitgetheilt haben, zutreffend ist, wird uns heute aus Berlin bestätigt; die officielle Verkündigung steht unmittelbar bevor. Die Entscheidung soll, der „Freis. Ztg.“ zufolge, nach einer Unterredung gefallen sein, welche von Podbielski mit dem Kaiser gehabt hat; der General soll erklärt haben, daß er das Amt zwar nicht gerne annehme, sich aber als alter Soldat dem Befehle des Kaisers nicht entziehen könne.

Der Name v. Podbielski ist aus dem Kriege 1870/71 allgemein bekannt. Die Bulletins des damaligen Generalquartiermeisters v. Podbielski während der Belagerung von Paris, die da lauteten: „Vor Paris nichts Neues“ sind zum geflügelten Wort geworden. Mit diesem Podbielski, der schon 1814 das Licht der Welt erblickte, ist natürlich der neue Chef des Reichspostamtes nicht identisch. Victor v. Podbielski wurde am 26. Februar 1844 zu Frankfurt a. O. geboren. Er ist evangelisch, besuchte das Berliner Friedrich Wilhelms-Gymnasium und war dann später im Kadettenhause. Offizier war er zuerst im 11. Ulanen-Regiment und im 9. Dragoner-Regiment und war darauf Generalstabsoffizier des 10. Armeecorps. Dann commandirte er die Ziethen-Husaren in Rathenow und wurde als Commandeur der 34. Cavallerie-Brigade verabschiedet. Herr v. Podbielski ist im Alter von 53 Jahren noch ein jugendlicher Staatspensionär gewesen. Er besitzt ein Rittergut zu Delmin im Kreise Westpriegnitz und wurde daselbst 1893 in den Reichstag gewählt. Podbielski war Mitglied der Budgetcommission und als solcher mehrfach Referent über den Militäretat. Er fungirte im Jahre 1896 als Vorsitzender der Commission für das Börsengesetz. Podbielski deckt sich in seinen politischen Auffassungen als Mitglied der deutschconservativen Partei mit denjenigen des Abg. Frhrn. v. Manteuffel, ohne indessen solche in prononcirter Weise kundzugeben. Abgeordneter v. Podbielski hat die Oberleitung des deutschen Offiziervereins und der mit demselben zusammenhängenden Geschäfte. Neuerlich hat derselbe auch die Leitung der Genossenschaft zum Absatz von Waaren aus den deutschen Schutzgebieten übernommen. Auch präsidirt derselbe gegenwärtig dem Comité für die Transvaal-Ausstellung in Berlin. Mit Fragen der Post- und Telegraphenverwaltung hat sich v. Podbielski, so viel bisher bekannt geworden ist, nicht näher beschäftigt.

*

Berlin, 26. Juni. (Tel.) Die „**Nat.-Ztg.**“ schreibt zu der Ernennung Podbielskis: „Wir möchten zunächst die Frage aufwerfen, wer diese Ernennung gegenzeichnet, der Fürst Hohenlohe oder sein abgehender Stellvertreter oder der demnächstige?“

(Wir möchten dazu bemerken, daß es bis zur Stunde noch unbestimmt ist, wann Herr v. Bötticher abgeht, vielleicht erst im Herbst. D. R.)

Das Vereinsgesetz im Herrenhause u. s. w.

Wie schon von uns gemeldet, hat sich gestern die Herrenhaus-Commission für die Vereinsgesetznovelle ihrer Aufgabe, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch die Einfügung der im Abgeordnetenhause abgelehnten freiconservativen Anträge zu ergänzen, mit erfreulicher Schnelligkeit entledigt. Die Anträge erfuhren nur eine Abänderung, indem die Auflösungsbefugniß der Polizei auf Versammlungen und Vereine beschränkt wurde, welche socialdemokratischen und anarchistischen Bestrebungen dienen. Die Heranziehung auch der socialistischen und communistischen Bestrebungen wurde abgelehnt. Der Minister des **Innern erklärte es zwar für bedenklich, wieder** ein Ausnahmegesetz zu machen und hielt in erster Linie an der Regierungsvorlage fest, für die sich aber kein Mitglied der Commission aussprach. In der veränderter Fassung wurde der Gesetzentwurf mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Berathung im Plenum soll am 30. d. erfolgen. Dann muß das Herrenhaus nach 21 Tagen die zweite Abstimmung vornehmen, worauf die Vorlage wieder an das Abgeordnetenhaus geht.

Wie lange nachher das grausame Spiel noch währen wird, das mögen die Götter wissen. Die Abänderungen des Herrenhauses werden vom Abgeordnetenhause sicher abgelehnt werden. Denn die Speculationen auf den Abfall einiger **Nationalliberaler**, auf die die Herren v. Stumm und Genossen im Herrenhause mit ungenirter Offenheit ihre Rechnung gesetzt haben, werden sich als verfehlt erweisen. Die nationalliberale Partei hat bereits die gebührende Antwort ertheilt, wie folgende Meldung besagt:

Berlin, 26. Juni. (Tel.) Gegenüber den Aeußerungen in der letzten Sitzung des Herrenhauses über die Stellungnahme der nationalliberalen Fraction des Abgeordnetenhauses zur Vereinsgesetznovelle veröffentlicht jetzt die nationalliberale Fraction des Abgeordnetenhauses eine Erklärung, worin nochmals darauf hingewiesen wird, daß die Erklärung Hobrechts auf einen einstimmigen Beschluß der Fraction hin erfolgt ist. Entsprechend der bisherigen Haltung der Nationalliberalen werden, so heißt es in der Erklärung, auch für die Zukunft alle Speculationen, welche dahin zielen, einzelne Mitglieder zu einer anderen Stellungnahme gegenüber der Novelle zu veranlassen, vergeblich sein. Zum Schluß wird die Nachricht, daß 14 Mitglieder sich bereit erklärt hätten, eventuell für die freiconservativen Anträge zu stimmen, als falsch bezeichnet.

Also: die Herrenhausfassung wird im Abgeordnetenhause etwa am 22. Juli verworfen werden. Dann stehen die Nationalliberalen zum zweiten Male vor der Frage: Annahme bezw. Wiederherstellung des alten Torso oder Ablehnung des Ganzen. Im ersteren Falle wäre ein Ende gar nicht abzusehen. Dann könnte die Sache buchstäblich den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst hinein dauern — ein Schauspiel, wie es in unseren Parlamenten noch nicht dagewesen ist.

Des Reichstags Schluß.

Während der Landtag nur einige Wochen in die Ferien geht, ist im Reichstage gestern die Session selbst geschlossen worden. Die Session hat vom 2. September 1895 bis 2. Juli 1896 und vom 10. November 1896 bis gestern gedauert. Die Zahl der Plenarsitzungen beläuft sich auf 237. Im vorigen Sommer ist bekanntlich an Stelle des Schlusses Vertagung eingetreten, weil man die Arbeiten der Commission für die Justiznovelle nicht annulliren wollte; indessen ist die Novelle im Plenum an der Frage der Besetzung der Strafkammern erster Instanz mit fünf Richtern gescheitert.

Jubiläum der Königin Victoria.

Die allgemeinen officiellen Festlichkeiten in London haben jetzt ihr Ende erreicht. Den Schluß derselben bildeten gestern das große Frühstück bei dem Lordmayor in Mansion House und Abends das Festbankett der Admiralität. An dem ersteren nahmen der Prinz und die Prinzessin von Wales, die fremden Fürstlichkeiten, unter ihnen der Prinz und die Prinzessin Heinrich, sowie die zu dem Jubiläum entsendeten Sondergesandten, alle in großer Uniform, Theil. Nach dem mit großer Begeisterung aufgenommenen Trinkspruche auf die Königin Victoria brachte der **Lordmayor** einen Trinkspruch auf die fremden Fürstlichkeiten und die besonderen Gesandten aus. Redner hob, indem er sich an den Prinzen von Neapel wandte, hervor, der Prinz sei der Enkel des Königs, der so hervorragend durch seine Energie und ebenso durch seine Sorge für das Volk gewesen sei. Es sei für ihn eine große Ehre, den Prinzen hier willkommen zu heißen. Alsdann wandte der Lordmayor sich an den Herzog von Auerstädt und erinnerte daran, daß die englischen und französischen Fahnen sich oft vereinigt hätten in der Sache der Freiheit. Franzosen und Engländer könnten niemals Nationen sein, die gesonderte Interessen hätten; beide Nationen hätten dieselben freisinnigen Bestrebungen.

Der **Prinz von Neapel** erwiderte in englischer Sprache im Namen der Gäste der Königin und dankte dem Lordmayor für seine liebenswürdigen Worte und für seine Gastfreundlichkeit. „Wir danken“, so schloß der Prinz, „von ganzem Herzen.“

Der Herzog v. Auerstädt hob in seiner Erwiderung den tiefen Eindruck hervor, den die Haltung der englischen und colonialen Truppen auf alle gemacht; desgleichen seien die enthusiastischen Kundgebungen und das treffliche Verhalten der englischen Bevölkerung während der Jubiläumswoche zu rühmen; er sei ferner tief bewegt von der Aufnahme, die den Gästen vom Prinzen von Wales und den Mitgliedern der königlichen Familie bereitet sei.

Ueber das Festbankett der Admiralität wird uns gemeldet:

Portsmouth, 26. Juni. (Tel.) Die **Admiralität** gab gestern Abend zu Ehren der ausländischen und englischen Admirale im Rathhause ein **Festbankett**, an welchem auch **Prinz Heinrich** von Preußen Theil nahm. Der erste Lord der Admiralität, **Goschen**, brachte das mit Begeisterung aufgenommene Hoch auf die Königin aus, worauf die Musik die Nationalhymne

spielte. Alsdann feierte Goschen in längerer Rede die ausländischen Marineoffiziere, hieß sie herzlich willkommen und betonte, daß die guten Seemannseigenschaften in dem Geiste der Brüderschaft dieselben unter allen Marineangehörigen seien. Der österreich-ungarische Admiral **Spann** wies in seiner Erwiderung auf die überlegene britische Seemannschaft hin, welche die Beherrschung der Meere in vielen Jahrhunderten erlangt habe, durch den festen Entschluß bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. Die ausländischen Marineoffiziere wüßten, daß die jetzige Generation den Geist der Vorfahren nicht verloren habe, im Gegentheil fähig sei, die ruhmreichen Traditionen der britischen Nation zu bewahren. Der Redner schloß mit einem Hoch auf die britische Marine.

Deutsches Reich.

* **[Geschenk des Kaisers.]** Ein Prachtexemplar der berühmten Ausgabe der Werke König Friedrichs des Großen mit den herrlichen Illustrationen von Adolf Menzel ist soeben durch die Munifizenz des Kaisers der Landesbibliothek zu Posen überwiesen worden. Diese herrliche, 34 Bände starke, von dem verstorbenen Hofhistoriographen Dr. Preuß bearbeitete Ausgabe ist niemals in den Buchhandel gekommen, sondern wurde seitens der preußischen Könige nur an befreundete Fürstlichkeiten, hervorragende Staatsmänner und an einige Bibliotheken als Zeichen besonderer Gunst geschenkt. Seiner Zeit hat Thiers und von Seiten Kaiser Wilhelms II. Jules Simon, je ein Exemplar dieser Prachtausgabe erhalten. Die jetzige kaiserliche Schenkung erfolgte auf eine Immediateingabe seitens des Bibliothekvorstehers in Posen.

* **[Ein Lebenszeichen von Normann-Schumann?]** Dem „Reichsboten" ist eine mit der Schreibmaschine hergestellte Zuschrift zugegangen, welche thatsächlich ein Drohbrief an die deutsche Regierung resp. den deutschen Kaiser ist und von jemand ausgeht, der sich mit den Griechen identificirt. Es wird da die Drohnung der Veröffentlichung höchst compromittirender Thatsachen über sehr hochgestellte Personen ausgesprochen, gegen welche die Kotze- und Tausch-Affaire nur Kinderspiel sei, wodurch aber König Georg und seine Dynastie genöthigt würden, den griechischen Thron zu verlassen. Das Blatt vermuthet den berüchtigten Normann-Schumann, der jetzt steckbrieflich verfolgt wird, als Verfasser.

* **[Prozeß Thümmel.]** Der bekannte Pfarrer Thümmel aus Remscheid war am 18. Dezember 1895 in einer Beleidigungsklage vor der Strafkammer zu Hagen von dem Vorsitzenden wegen seines Benehmens in scharfer Weise zurechtgewiesen worden. Er richtete deshalb eine Beschwerde an den Justizminister, die betheiligten Gerichtsbeamten, sowie eine Reihe von Zeugen wurden darüber vernommen und es erging schließlich ein abschlägiger Bescheid. Dies veranlaßte Thümmel, eine neue Beschwerde an den Justizminister zu richten, die ebenfalls abgewiesen wurde, zugleich stellte der Justizminister gegen Thümmel Strafantrag wegen Beleidigung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Falk in Hamm, des Landgerichtsdirectors Berkemeyer, des Ersten Staatsanwalts Prahl und des Landrichters Westermann in Hagen. Der Termin fand am Freitag unter großem Zudrang des Publikums vor der Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld statt. Der Angeklagte bestritt, sich irgendwie ungebührlich in der Gerichtsverhandlung zu Hagen benommen zu haben, der Erste Staatsanwalt habe ihn in ungerechtfertigter Weise angegriffen, und als er diese Angriffe zurückgewiesen, habe ihm der Vorsitzende zugerufen: „Benehmen Sie sich anständig und gesittet." Es sei dies eine so arge Beleidigung, daß er dieselbe nicht habe hinnehmen können. Da er nun vom Oberlandesgerichtspräsidenten Falk, ohne von demselben gehört zu werden, abschlägig beschieden wurde, habe er sich beim Justizminister beschwert; eine Beleidigung habe ihm fern gelegen. Zu einer energischen Zurückweisung der gegen ihn gefallenen Angriffe habe er sich im Interesse seiner Ehre verpflichtet gefühlt.

Der Staatsanwalt beantragte, wie uns ein Telegramm aus Elberfeld meldet, 500 Mk. Geldstrafe. Auf Antrag des Vertheidigers beschloß der Gerichtshof die Vernehmung des Justizministers, weshalb die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Rußland.

Petersburg, 26. Juni. Der russische Hochseepanzer „**Gangut**" ist gestern Vormittag bei Sturm auf ein unterseeisches Riff bei Trapezunt aufgefahren und **untergegangen**. Die Mannschaften sind gerettet. „Gangut" war eines der besten Schiffe der russischen Kriegsmarine; es ist im Jahre 1890 erbaut worden und hat 6592 Deplacementstonnen Gehalt. Der „Gangut" gehörte der Schwarzenmeer-Flotte an.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Juni.

Wetteraussichten für Sonntag, 27. Juni,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Warm, vielfach heiter. Später Gewitterregen.

* **[Stadtverordneten - Sitzung am 25. Juni.]** Vorsitzender Herr Steffens; das Magistrats-Collegium ist durch die Mehrheit seiner Mitglieder vertreten, außerdem ist Herr Prof. Dr. Barth als Magistrats-Commissar anwesend.

Bei Eintritt in die sehr reiche Tagesordnung genehmigt die Versammlung zunächst Urlaubsgesuche für eine 3—10 wöchige Dauer der Stadtverordneten Damme, Krug und Behlow, nimmt dann Kenntniß von dem Eingang der Jahresberichte des Innungs-Ausschusses und des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

Der am 9. April d. J. verstorbene frühere Stadtrath Karl Heinrich Zimmermann hat letztwillig ein Kapital von 15 000 Mk. zu einer K. H. Zimmermann'schen **Stiftung** für alte weibliche Dienstboten hinterlassen, aus welcher an ehemalige Dienstboten je nach Bedürftigkeit und Würdigkeit jährliche Stipendien von mindestens 36 Mk. vertheilt werden sollen. Der Erblasser stellt Verschmelzung mit der schon bestehenden Johann und Charlotte Räbiger'schen Stiftung für denselben Zweck anheim, bestimmt aber, daß an sein früheres Dienstmädchen Julie Schamberg bis zu deren Tode jährlich 216 Mk. aus der Stiftung gezahlt werden. Auf Antrag des Magistrats beschließt die Versammlung Annahme der Stiftung und Vereinigung mit der Räbiger'schen Stiftung, indem sie sich zum Zeichen dankbaren Gedächtnisses an den Verstorbenen von den Sitzen erhebt.

Die Stelle des städtischen Archivars und Stadtbibliothekars, welche bisher provisorisch besetzt war, soll vom 1. Oktober ab in eine definitive verwandelt, der bisherige provisorische Inhaber der Stelle Hr. Dr. **Günther** definitiv angestellt und sein Gehaltsbezug nach den für Oberlehrer an den höheren Lehranstalten geltenden Sätzen geregelt werden. — Nachdem Herr Dr. **Semon** der bisherigen Thätigkeit des Hrn. Dr. Günther anerkennungsvolle Worte gewidmet und die Vorlage empfohlen hatte, wurde einstimmig dem vorstehenden Antrage gemäß beschlossen.

Die Versammlung ertheilt alsdann die Zustimmung zu folgenden Verpachtungen: 1) von 11 Parzellen der Mattern-Strauchkampe an verschiedene Pächter auf 12 Jahre für jährlich 1611 Mk.; 2) des Kielmeisterlandes bei Milchpeter an die Actiengesellschaft H. Merten'sche Schiffswerft auf 2 Jahre für 1800 Mk. (bisher 1200 Mk.); 3) der Fischereinutzung in der Weichsel vom Danziger Haupt bis zum Nehrungsdurchstich und im oberen Abschnitt des Durchstichs an den Fischer Ferd. Rusch zu Bohnsack für 400 Mk.; 4) desgl. in dem unteren Theil des Durchstiches an den Fischer Ferd. Rucks zu Schnakenburg für 490 Mk.; 5) desgl. von der Weichseldurchdeichung bei Einlage bis Bohnsack an den Fischer Freder für 132 Mk.; 6) desgl. von Bohnsack bis Neufähr an den Fischer Martin Gurke zu Weslinken für 45 Mk. (sämmtlich für 1 Jahr); 7) zur Uebertragung der Pacht auf eine Parzelle des Trutenauer Herrenlandes auf die Wittwe des inzwischen verstorbenen Pächters Johann Blank; 8) zur Verpachtung des Landstücks „die Koppel" an der großen Allee an den Eigenthümer Plinski zu Neuschottland auf 8 Jahre für jährlich 271 Mk. — Bei der Verpachtung der Mattern-Strauchkampe theilt auf Anfrage des Herrn Davidsohn Herr **Hein** mit, daß hier durch freihändige Unterhandlungen ein wesentlich günstigeres Resultat (Steigerung der Pachtgebote um 129 Mk.) erzielt worden sei, als es bei öffentlicher Ausbietung zu erreichen gewesen wäre, und Herr Oberbürgermeister **Delbrück** hob hervor, dieser Fall sei charakteristisch dafür, daß die öffentliche Ausbietung nicht immer das vortheilhafteste Verfahren sei, daß die freie persönliche Verhandlung manchmal zu weit besseren Resultaten für die Stadt führe.

Die nächste Vorlage betrifft die **Reorganisation der Krankenpflege im Stadtlazareth in der Sandgrube,** welche wir bereits mitgetheilt haben. Bekanntlich sollen an die Stelle des bisherigen Wärterpersonals 34 Diakonissenschwestern unter einer Oberin von dem Evangelischen Diakonie-Verein zu Herborn (E. G. m. b. H.) treten. Die Stadt wird Mitglied dieser Genossenschaft mit einem Jahresbeitrage von je 1 Mk. pro 1000 Einwohner. Die gegenseitigen Leistungen sind durch einen Vertrag, dessen wesentliche Bestimmungen wir ebenfalls schon mitgetheilt haben, festgestellt. Zur Errichtung der Wohn- und Schlafräume sowie eines Speisesaales für die 34 Schwestern beantragt der Magistrat nach dem von der Commission für die städtischen Krankenanstalten geprüften Anschlage 10 500 Mk. zu bewilligen. — Ueber diese Vorlage und den in gemeinschaftlicher Berathung der Kämmereideputation und der Commission für die städtischen Kranken-Anstalten in dieser Woche mehrfach amendirten Vertrag entsteht eine ca. zweistündige Debatte, die zum Theil Detailpunkte betrifft, zum Theil sich auf allgemeinere Ausführungen erstreckt. Erstere dürfen wir, da es sich dabei meistens um Abklärung von Zweifeln und Bedenken, die nicht aufrecht erhalten wurden, handelte, übergehen, erstere können wir nachstehend auch nur kurz skizziren:

Die Generaldebatte eröffnete mit kurzer Darlegung der Gesichtspunkte des Magistrats Herr Oberbürgermeister **Delbrück**. Nach der Erinnerung der ältesten Mitglieder sind Klagen über das unzureichende Wärterpersonal unserer Lazarethe stets erhoben worden, und vielfach hat man auf Mittel zur Abhilfe gesonnen. Als der jetzige Landesrath Hinze als Stadtrath Decernent der Lazarethverwaltung war, wurde schon eine Reform lebhaft angestrebt, die aber damals an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheiterte. Unser jetziges Wärterpersonal, das sich ja ganz aus freiem, gewissermaßen wildem Angebot rekrutirt, läßt in Bezug auf Bildung, Zuverlässigkeit und moralische Qualification sehr viel zu wünschen, so daß es für die Pflege von Patienten der ersten und zweiten Klasse kaum geeignet erscheint. Die gegenwärtige Vorlage ist sehr sorgfältig durchberathen worden, sie wurde in der Lazareth-commission gegen eine, in der Kämmereideputation in den später amendirten Hauptbestimmungen gegen 2 Stimmen, schließlich auch dort einstimmig und demnächst vom Magistrat nach wiederholter Berathung in der Commissionsfassung abermals einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, die Vorlage ohne Voreingenommenheit zu behandeln. Ich verkenne nicht, daß sie vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen nicht ganz sympathisch ist; wenn wir aber eine bessere Lösung der Frage zu finden in der Lage gewesen wären, würde der Magistrat gern dieselbe Ihnen geboten haben. So wie bisher kann es mit unserem Wärterpersonal nicht weiter gehen; dasselbe ist aber nicht verbesserungsfähig. Es ist eine feststehende Thatsache, daß die wilde Krankenpflege mit der organisirten Krankenpflege, wie sie von gewissermaßen geistlich organisirten Gemeinschaften betrieben wird, nicht concurriren kann, aber die in der Communalverwaltung zu wahrende Parität verbot die Einführung einer einseitigen confessionellen Krankenpflege. Nun trägt aber der Diaconieverein nicht den Charakter einer geistlichen, sondern einer weltlichen Krankenpflege, einer mehr wirthschaftlichen als geistlichen Corporation, und deshalb ist gerade dieser Verein geeignet, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Aerzte und die Commissionen und der Magistrat haben die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verein mit seinen gebildeten Krankenpflegerinnen vom technischen Standpunkte aus so vollkommene Leistungen darbietet, wie wir sie irgend beanspruchen können, und daß keine Befürchtung vorliegt, daß einseitige confessionelle Interessen verfolgt werden. Der Vertrag bietet uns alle erforderlichen Machtmittel, jede Unzuträglichkeit in dieser Beziehung zu beseitigen. Kein Kranker soll in der Ausübung seiner Confession beschränkt werden und kann sich einen Geistlichen seiner Religion rufen lassen, denn bei unseren Lazarethen wird die Seelsorge von protestantischen und katholischen Geistlichen ausgeübt. Die Schwestern haben sich lediglich der Krankenpflege zu widmen. Es herrsche darüber Uebereinstimmung, daß die Organisation der Krankenpflege durch die Diakonie-Vereine das Vollkommenste darbieten, was in dieser Beziehung bisher erreicht sei. — Hr. Dr. **Piwko** bittet dringend, die Vorlage anzunehmen. Die Klagen über das mangelhafte Personal kenne er aus eigener Wahrnehmung schon seit 1859 und schon damals habe er auf Verbesserung hingestrebt. Es sei nothwendig, daß endlich Wandel geschafft wird. In der Verwaltung eines Krankenhauses sei das einzig Richtige, daß jede Confessionalität ausgeschlossen ist. Kein Geistlicher irgend einer Confession darf auf die Verwaltung bestimmenden Einfluß ausüben. Ferner kann ein Krankenhaus nicht gedeihen, wenn sich das Wärterpersonal nicht aus genügend geschulten Elementen rekrutirt. Diese Forderung erfüllt aber der Diakonieverein, der nicht unter der Leitung eines am Orte befindlichen Geistlichen steht. Der Arzt wird bei uns immer der Erste im Lazareth bleiben und die Oberin unter seinem Einfluß stehen. Auf diesem Wege werden wir sehr bald bessere Erfolge als bisher erzielen. — Auch Herr Dr. **Tornwald** empfiehlt die Annahme der Vorlage. So lange er hier Arzt sei, habe er stets Klagen über das Wärterpersonal gehört, das geradezu von der Straße aufgelesen werden mußte. Auch er begrüße die Vorlage mit großer Freude, denn der Diakonieverein übt die Krankenpflege in geradezu idealer Weise aus und leistet sehr viel. Das Hauptbedenken, welches er gegen die ursprüngliche Fassung des Vertrages hatte, betraf die Stellung der Oberin zu dem leitenden Oberarzte. Dieses Bedenken sei jedoch durch eine nachträgliche Aenderung größtentheils beseitigt. Unbedingt nothwendig sei es, daß die Leitung in der Hand des Arztes liegt. — Herr Dr. **Lehmann** hält auch das vorgeschlagene Heilmittel für das richtigste, es sei unbedingt das beste, daß der Krankenwärterdienst von Schwestern versehen werde. Der Beruf eines Krankenpflegers sei sehr schwierig, wenn Jemand nur um schnöden Lohn arbeite, so sei den armen Kranken damit nicht gedient. Auch er habe schon seit lange Klagen über die Herzlosigkeit der weltlichen Krankenpfleger gehört, bei Schwestern, welche aus religiösen Gesichtspunkten sich der Krankenpflege widmen, würden derartige Klagen nicht laut. Nun gebe es evangelische und katholische Schwestern, doch würden dieselben zwar von religiösen Motiven, nicht aber von religiösen Tendenzen geleitet. Er möchte den Vorschlag machen, daß ein Krankenhaus mit evangelischen und eines mit katholischen Schwestern besetzt werde. Der Magistrat möge diesen Vorschlag in Erwägung ziehen und ein derartiges Arrangement in Aussicht stellen. Auch bei den katholischen Schwestern sei nicht zu befürchten, daß sie darauf ausgehen würden, „ein Seelchen zu ergattern". — Herr Oberbürgermeister **Delbrück** bittet den Vorredner, seine Bedingung zurückzuziehen, denn der Magistrat sei nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit eine bindende Erklärung abzugeben. Der evangelische Diakonieverein sei doch wesentlich verschieden von einer confessionellen Organisation, die von einem Geistlichen geleitet werde, von einem Mutterhause oder von einem Orden abhängig sei. Wollte der Magistrat die von Herrn Dr. Lehmann gewünschte Erklärung abgeben, so würde er damit den bisherigen paritätischen Standpunkt verlassen.

Herr **Herzog** hält die Wünsche des Herrn Dr. Lehmann ebenfalls für unausführbar, wenn man bei der Krankenpflege von jeder religiösen Inspiration absehe. Gerade im Interesse der Parität wünsche er, daß davon abgesehen werde. Redner verliest folgende von ihm und Herrn Richter unterzeichnete Erklärung und bittet dieselbe in's Protokoll der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Der Uebertragung der städtischen Lazareth-Krankenpflege an den evangelischen Diakonieverein können wir im **Princip niemals** zustimmen. In Erwägung aber, daß

1) nach den Darstellungen des Magistrats und der Lazareth-Deputation die Zustände in der Krankenpflege geradezu unhaltbar geworden sind und dringend der Abhilfe bedürfen; in fernerer Erwägung, daß

2) Magistrat, wie Lazareth-Deputation wegen Erlangung eines anderweiten Krankenpflege-Personals sich zur Zeit in einer **unverkennbar** schwierigen **Lage** befinden und in endlicher Erwägung, daß

3) bei dem nur auf ein Jahr sich erstreckenden Abkommen eventuell leicht Wandel geschaffen werden kann, werden wir, dem gegenwärtigen Nothstande Rechnung tragend, einstweilen der Magistratsvorlage nicht widersprechen. Wir setzen indessen mit aller Zuversicht voraus, daß die Kranken in den städtischen Lazarethen in ihren religiösen Empfindungen und Bedürfnissen nicht im geringsten beeinträchtigt und vor allen Dingen niemals von Seiten der Krankenpfleger zu Gunsten dieser oder jener Confession beeinflußt werden.

Herr Oberbürgermeister **Delbrück** giebt die Erklärung ab, daß auch in der Vorlage derselbe Standpunkt eingenommen worden sei, den Herr Herzog vertrete. Gegen die Aufnahme in's Protokoll habe er nichts einzuwenden. — Herr Dr. **Lehmann** kommt noch einmal auf seinen Vorschlag zurück, der von der Bevölkerung sicherlich mit Befriedigung aufgenommen werden würde. — Herr **Herzog** ist der Ansicht, daß der Vorschlag sich nicht durchführen lassen werde, und auch Herr **Delbrück** bekämpft nachmals den Vorschlag und führt aus, daß gerade die Vorlage auf dem Standpunkte der Parität stehe.— Herr **Mix** fragt an, ob nun im Krankenhause Morgen- und Abendandachten oder andere religiöse Uebungen eingeführt werden sollten; er ist der Ansicht, daß religiöse Uebungen dort nicht hingehören, ein Krankenhaus lediglich Heilzwecken zu dienen habe. — Herr Oberbürgermeister **Delbrück** erwidert, es solle im Krankenhause absolut nichts geändert werden. Die Religionspflege der Schwestern sei auf deren eigene Zimmer beschränkt. — Herr Dr. **Liévin** hat Bedenken, ob sich auch genug Lernschwestern finden würden. Der Verein habe kein Mutterhaus, wo untaugliche Schwestern „abgelagert" werden könnten, es sei deshalb zu befürchten, daß ungeeignete Schwestern von einem Krankenhause zum anderen wandeln würden und daß derartige Pflegerinnen auch nach Danzig geschickt würden. — Herr Professor Dr. **Barth** hält diese Bedenken nicht für gerechtfertigt. Von den für Danzig bestimmten Schwestern wisse er, daß sie geübte und **tüchtige** Krankenpflegerinnen seien. Wie es aber auch kommen möge, der Zustand werde noch immer ein idealer sein gegen den jetzigen. Herr **Schmidt** befürchtet, es könne der Fall eintreten, daß die Lehrschwestern weggehen würden und daß dann die Lazarethverwaltung in Verlegenheit gerathen würde. Wenn man die Gehälter erhöhe, werde man auch hier das nöthige Personal bekommen. Herr Dr. **Barth** wies darauf hin, daß 11 Lehrschwestern thätig sein würden, während jetzt nur 5 Oberwärterinnen angestellt seien. — Auf die Frage des Herrn **Bauer**, ob auch Zimmer genug für die Schwestern vorhanden seien, erklärt Herr Dr. **Barth**, daß außer dem Speisesaal weder ein Kranken- noch ein Verwaltungsraum geopfert werden würden. Auf den weiteren Einwand des Herrn **Bauer**, daß die Stadt eine zu hohe Besoldung zahlen müßte, erklärt Herr Oberbürgermeister **Delbrück**, daß die laufenden Mehrausgaben nur 6000 Mk betragen würden. Wenn auch der Vertrag mit den Schwestern nicht abgeschlossen werde, so würde doch nichts erspart werden, denn dann müßte das Gehalt der Wärterinnen bedeutend erhöht werden.

Hierauf trat die Versammlung in die Specialdebatte über den Vertrag, in der mehrere gestellte Abänderungsanträge zurückgezogen wurden. Im Uebrigen wurde die Beschaffung eines Klaviers für die Schwestern von den Herren **Schmidt** und Dr. **Liévin** bemängelt. Nachdem Herr Oberbürgermeister Delbrück erklärt hatte, es solle zunächst nur ein Versuch gemacht werden und das Klavier sollte sofort weggeschaft werden, wenn sich Unzuträglichkeiten herausstellen, da die Stadt sich auch in dieser Beziehung Freiheit vorbehalten habe, den Schwestern aber doch eine lebhaft gewünschte Erholung und Anregung nicht versagt werden könne, wenn sie sich ohne Schädigung der Lazarethzwecke gewähren lasse, wurde auch diese Forderung mit großer Majorität bewilligt.

Die ganze Vorlage wurde dann mit allen gegen wenige Stimmen angenommen und auch der Kostenbetrag von 10 500 Mk. mit gleich überwältigender Mehrheit bewilligt; ebenso die Veröffentlichung der Herzog'schen Erklärung durch das Protokoll beschlossen.

Der Magistrat überreichte alsdann das in seinen Hauptbestimmungen in der letzten Dienstagnummer von uns wiedergegebene Regulativ für die Abgabe von elektrischem Strom aus der neuen städtischen Centrale und bemerkte dazu:

Der im § 6 festgesetzte Preis von 6 Pf. pro Hektowatt hat den von Herrn Geheimen Hofrath Professor Dr. Kittler aufgestellten Rentabilitäts-Berechnungen zu Grunde gelegen. Auf Grund der Annahme dieses Strompreises kommt Herr Dr. Kittler in seinem Gutachten zu dem Ergebniß, daß die Anlage sich rentabel gestalten werde, sobald die Zahl der gleichzeitig brennenden Lampen in der inneren Stadt den Betrag von 5600 erreicht haben wird. Herr Dr. Kittler hat empfohlen, die Entwickelung des Consums bis zu dieser Mindestzahl nach Möglichkeit durch billigen Strompreis und Erleichterungen hinsichtlich der Hausanschluß-Leitungen zu fördern. Aus einer beigefügten Tabelle geht hervor, daß der in Aussicht genommene Preis dem in Hannover, Straßburg i. E., Dresden, Berlin und Hamburg gebräuchlichen Preise entspricht. Es sind dies allerdings diejenigen Städte, welche — abgesehen von den mit Wasserkraft betriebenen Elektricitätswerken in Kassel und Gera — den niedrigsten Strompreis angenommen haben. Die in anderen Städten üblichen höheren Strompreise bis zu 8 Pf. pro Hektowatt reduciren sich jedoch theils von selbst durch die bewilligten Rabatte, theils hat sich auch durch die gemachten Erfahrungen herausgestellt, daß diese Preise zu hoch bemessen sind. So ist z. B. in Frankfurt a. M. beschlossen, von 1898 ab den Strompreis auf 6 Pf. pro Hektowatt herabzusetzen. Eine gleiche Ermäßigung wird in Chemnitz beabsichtigt. Erscheint es hiernach zweckmäßig, von vornherein einen Strompreis von 6 Pf. anzunehmen, so glauben wir doch andererseits, von einer weiteren Erleichterung durch Gewährung von Rabatt Abstand nehmen zu müssen. Wir sind nicht der Ansicht, daß durch Rabatte eine wesentliche Steigerung des Consums erreicht werden würde. Andererseits würden aber die bisherigen Rentabilitäts-Berechnungen in Frage gestellt werden. Da sich die finanzielle Einwirkung der Rabatte nicht übersehen läßt, würde die Erwartung, daß das Unternehmen in nicht zu langer Zeit sich rentabel gestalten werde, an Sicherheit verlieren. Dagegen dürfte dem Beispiel fast sämmtlicher anderen Städte darin zu folgen sein, daß — wie dies bei der Abgabe von Gas gleichfalls geschieht — der Strompreis für Motoren und sonstige Zwecke erheblich niedriger berechnet wird. Dies findet seine Rechtfertigung darin, daß hier der Stromverbrauch der Regel nach bei Tage, also zu einer Zeit stattfindet, in welcher für Lichtzwecke fast kein Strom abgegeben wird. Aus diesem Grunde ist es wünschenswerth, daß der Consum für Motoren sich möglichst ausdehnt, wodurch auch bei dem um die Hälfte billigeren Strompreise die Rentabilität gesteigert wird. Die für Motoren von $1/4$—1 Pferdekraft angesetzten Pauschquanten sind so bemessen, daß die zu hoffende Entwickelung des Kleinbetriebes mit Motoren thunlichst gefördert wird. Andererseits sind die für größere Motoren zu gewährenden Erleichterungen besonderer Vereinbarung vorbehalten. Im übrigen sind wir hinsichtlich der Anschlußleitungen und der Verbrauchsmesser den Grundsätzen gefolgt, welche sich bei der Gasverwaltung bewährt haben. Auch hier sind wir dem Consum nach Möglichkeit entgegengekommen durch kostenfreie Legung der Anschlußleitung bis zur Grundstücksgrenze und miethsfreie Abgabe der Verbrauchsmesser.

Wir ersuchen zu genehmigen, a. daß der Strompreis auf die in § 6 des anliegenden Regulativ-Entwurfs angegebene Höhe festgesetzt wird; b. daß die Legung der Anschlußleitungen bis zur Grundstücksgrenze auf städtische Kosten erfolgt; c. daß eine Verbrauchsmessermiethe nicht erhoben wird.

Herr Oberbürgermeister **Delbrück** theilte hierbei mit, daß nach den Umfragen des Magistrats schon jetzt in der inneren Stadt 12 252 Glühlampen, was 7321 stets brennenden Lampen gleichkomme, und in Langfuhr 1632 Glühlampen, gleich 1159 stets brennenden Lampen gezeichnet seien und damit die angestellte Rentabilitätsrechnung erheblich übertroffen, jedenfalls voll gesichert sei. Es wurde darauf die Vorlage ohne Debatte einstimmig angenommen.

Die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft zu Berlin hat bereits bei der Umwandlung der hiesigen **Pferdebahnen in elektrische Straßenbahnen,** wie damals den städtischen Behörden kundgegeben, in Aussicht genommen, nach völliger Einrichtung des Betriebes die Linien an die mit ihr in Verbindung stehende Allg. Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft zu Berlin abzutreten. Letzteres ist nunmehr geschehen und es wird die Zustimmung der städtischen Behörden dazu nachgesucht, deren Ertheilung der Magistrat befürwortet, da gegen die schon contractlich vorgesehene Uebertragung nichts einzuwenden sei. — In einer etwa halbstündigen Debatte, welche sich an diesen Antrag knüpfte, wurden mehrere Anträge gestellt, aber demnächst angesichts der klaren Rechtslage fallen gelassen. Man sprach verschiedene Wünsche betreffend die Mitbenutzung der Geleise auf kurze Strecken für etwaige andere Unternehmungen, betreffs des Salzstreuens, der Schneeabfuhr etc. aus. Ein Antrag des Herrn Schmidt auf Vertagung behufs Verhandlung hierüber wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und die Uebertragung auf die Allgemeine Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft nahezu einstimmig genehmigt. An den Debatten betheiligten sich ferner die Herren Davidsohn, Delbrück, Münsterberg, Weiß, Syring, Lenz, Muscate, Simson, Dr. Semon und Dr. Lehmann.

Genehmigt wird dann der Verkauf einer Parzelle des Olivaer Freilandes bei Neufahrwasser zur Bebauung für 901 Mk. (3,60 Mk. pro Qu.-Meter) an die Arbeiter Johann Plichta, Aug. Markowski und Albert Block daselbst; die Festsetzung von Baufluchtlinien und kleine Terrain-Regulirungen bei den Grundstücken Kl. Berggasse und Johannisthal 4/5; der Verkauf des bisher von dem Bleihofs-Inspector als Wohnung benutzten Hauses Bleihof 2 zum Abbruch und Herrichtung des Platzes für Lösch- und Ladezwecke; die Verpachtung eines 100 Qu.-Meter großen Vorplatzes an dem Grundstück Schleusengasse Nr. 13 zu Gartenanlagen für 3 Mk. jährlich an den Oberpostsecretär Wisotzki; desgl. ein Vertrag mit der königl. Eisenbahndirection wegen Durchführung von Wasserleitungsrohren unter dem Schienengeleise zu Neufahrwasser gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von 50 Pf. an die Eisenbahnverwaltung; die Verlängerung der vor 5 Jahren ertheilten Erlaubniß zur Ueberbrückung des Alleegrabens vor dem ehemals Feyerabend'schen Kaffeehause an der großen Allee auf fernere 5 Jahre.

Der in Betreff der v. Witzleben'schen Erbschafts-Angelegenheit mit den Erben geschlossene Vergleich und die Annahme des danach der Stadt zufallenden Betrages von 200 000 Mk. ist, wie wir schon kürzlich nach dem Jahresbericht des Magistrats über „Stiftungen" mitgetheilt haben, allerhöchsten Orts bestätigt und das Kapital von 200 000 Mk. eingezahlt worden. Es sind nun seitens der Stadt noch 1935 Mk. Gerichtskosten zu decken, welche nach dem heutigen Beschluß der Versammlung aus den Zinsen des Kapitals bestritten werden sollen. — Nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme in zweiter Instanz zu Ungunsten der Stadt entschieden ist ein Eigenthumsstreit be-

treffs der Strauchkampen an der Elbinger Weichsel, welcher mit dem Deichverbande geführt wurde und in erster Instanz zur Abweisung des Anspruches des Deichrerbandes führte. Da ein weiteres Rechtsmittel für aussichtslos erachtet werden mußte, ist das Erkenntniß zweiter Instanz rechtskräftig geworden und es sind nun 2569 Mk. Prozeßkosten zu bezahlen, welche von der Versammlung bewilligt werden müssen.

Der städtische Wasserleitungs-Controleur Märtens war vom Magistrat wegen groben Dienstvergehens nach Kündigung entlassen, da man ihn, auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes fußend, als technischen Hilfsarbeiter ansah. Er klagte hiergegen und erstritt, nachdem die Sache zwei Mal bis an das Reichsgericht gelangt war, die Anerkennung als lebenslänglich angestellter Beamter. Es wurde demnächst zwar auch im rechtmäßigen Disciplinarverfahren auf Dienstentlassung erkannt, M. aber eine Theilpension im Jahresbetrage von 583,20 Mark zuerkannt. Die Versammlung bewilligt die letztere, ferner die der Stadt zufallenden Prozeßkosten mit 1806 Mk. und Nachzahlung des Gehaltes während der Zeit des Prozesses mit 3712 Mk., wozu die Stadt verpflichtet ist. Eine kurze Debatte, die sich auch bei dieser Angelegenheit entspann, betraf hauptsächlich die Einholung der Zustimmung der Versammlung zu derartigen Prozessen, wobei Herr Oberbürgermeister Delbrück auf einen die Berechtigung ertheilenden generellen Beschluß der Versammlung und auf die Nothwendigkeit für eine Behörde, derartige Streitfragen zum gerichtlichen Austrage zu bringen, hinwies. Eine Behörde sei verpflichtet, streng rechtlich vorzugehen, wolle sie nicht den beliebten Vorwurf der „Vettern- oder Basenwirthschaft" auf sich laden.

Zur Erweiterung des Gasrohrnetzes und Herstellung der erforderlichen Beleuchtung an der neuen Kalkort-Brücke werden 2500 Mk., zur Erweiterung des Gaszuleitungsrohres zu der kais. Werft 1500 Mk., zur Einrichtung der Beleuchtung neuer Straßen in Langfuhr 350 Mk., zur Verbesserung der Wasserversorgung der kais. Werft durch Herstellung eines größeren Zuleitungsrohrs 1250 Mk. bewilligt.

In die gemischte Commission von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung behufs Vorberathung des Projects einer **elektrischen Straßenbahn von hier nach Neufahrwasser und Brösen** wählt die Versammlung dann ihrerseits die Stadtv. Davidsohn, Breidsprecher, Dinklage, Fischer, Hybbeneth und Schmidt, bestimmend, daß den Verhandlungen alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung beiwohnen können, und schließlich wird eine größere Anzahl Jahresrechnungen einzelner Verwaltungszweige nach dem Vorschlage der Rechnungsrevisions-Commission dechargirt.

In nichtöffentlicher Sitzung erklärt die Versammlung sich mit der Anstellung des Civilanwärters Rudolph als Bureau-Assistent im Baubureau einverstanden, bewilligt zwei Unterstützungen und wählt zu Schiedsmännern für den 20.—22. Stadtbezirk Herrn Schneidermeister Thober, für den 27. und 28. Stadtbezirk Herrn Kaufmann Karl Albert Kraatz und zum Bezirksvorsteher des 22. Stadtbezirks Herrn Apotheker Kosbahn.

Die Verhandlung währte fast 4 Stunden.

---

* **[Kreistag.]** Der Kreistag des Kreises Danziger Niederung ist auf den 24. Juli nach Danzig einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen neben der Wahl von Schiedsmännern etc. die Organisation der neuen Kreis-Sparkasse (Anstellung des Rendanten, des Controleurs und der Receptoren für die im Kreise einzurichtenden Recepturen).

---

* **[Auszeichnungen auf der Hamburger Molkerei - Ausstellung]** erhielten für fette Schweizerkäse Krieg - Einlage bei Elbing den ersten, Diethelm - Montauerweide den zweiten, Fritsch - Rückenau bei Tiegenhof den dritten Preis; für fette Tilsiterkäse Jäger-Güldenboden den ersten, Diethelm-Güldenboden den zweiten und Krieg - Tiegenhof den dritten Preis; für Limburger Käse Zulauf-Danzig und für halbfetten Tilsiter Käse Krieg-Tiegenhof den dritten Preis. In Klasse III, Butter aus gesäuertem Rahm, erhielt die Molkerei - Genossenschaft in Stolp den ersten Preis und den Siegerpreis, ebenso in der Klasse „Käse nach Limburger Art" den ersten Preis und den Siegerpreis, in der Gruppe Magerkäse für Holsteiner Käse den zweiten Preis. Die Molkereien Christburg, Kgl. Kiewo und Prust in Westpreußen haben den zweiten Preis erhalten.

---

* **[Grundstücksverkauf.]** Der Besitzer Herr F. Peters in Wotzlaff bei Danzig hat sein daselbst belegenes bäuerliches Grundstück (1 Hufe und 8 Morgen, also 33 culm. Morgen groß) an Herrn Besitzer Peters aus Landau (kein Verwandter, nur zufälliger Weise Namensvetter) für 48 000 Mark verkauft. Das Grundstück befindet sich zwar in sehr guter Cultur, hat aber keinerlei Nebeneinnahmen, dagegen außer den hohen Deichabgaben, nicht unerhebliche Mühlenabgaben für Entwässerung zu tragen.

---

* **[Maul- und Klauenseuche.]** Die in Folge der Maul- und Klauenseuche in Pempau angeordnete Sperre ist für den ganzen Kreis Carthaus für die nächsten 14 Tage verlängert worden.

---

* **[Schlacht- und Viehhof.]** In der verflossenen Woche sind geschlachtet worden: 74 Bullen, 38 Ochsen, 71 Kühe, 171 Kälber, 398 Schafe, 1 Ziege, 898 Schweine und 2 Pferde. Von auswärts wurden zur Untersuchung eingeliefert: 71 Rinderviertel, 90 Kälber, 112 Schafe, 2 Ziegen, 1 ganzes Schwein und 203 halbe Schweine.

---

* **[Die Danziger Kriegsschule in Königsberg.]** An den Uebungen des Pionierbataillons Nr. 1 nahmen am gestrigen Vormittag in Anwesenheit ihrer Offiziere unter Hinzuziehung des Meldereiter-Detachements die Schüler der Danziger Kriegsschule Theil. Zwei Compagnien des Bataillons legten über den Pregel vor dem Sackheimerthor Pontons, während die anderen auf dem Terrain der ehemaligen Fliedermühle Uebungen im Nehmen von Hindernißbahnen sowie Sprengübungen abhielten.

---

* **[Sommerfest.]** Am Dienstag, den 29. d. Mts., feiert die Friedrich Wilhelm - Schützenbrüderschaft in Heubude im früher Specht'schen jetzt Manteuffel'schen Lokale ein Sommerfest, bei dem die Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 5 unter persönlicher Leitung des Herrn C. Theil concertiren wird. Gegen Abend findet eine Gondelfahrt, Illumination des Parkes und schließlich Brillantfeuerwerk statt.

---

* **[Circus Gemsrott.]** Nächsten Montag findet eine Benefizvorstellung für den Athleten Herrn Jackson statt, in welcher dieser neben anderen neuen Kraftstücken auch ein lebendes Pferd mit den Zähnen hochheben wird. Am Dienstag wird die letzte Vorstellung in Danzig gegeben. Der Circus geht von hier nach Zoppot, wo am Donnerstag die Eröffnungsvorstellung stattfindet.

---

* **[Gerichtsferien.]** Am 15. Juli beginnen bekanntlich die Gerichtsferien beim hiesigen Landgerichte. Während dieser Zeit verhandelt die Strafkammer für Feriensachen Montags und Donnerstags. — Vom 14. Juli bis zum 28. August tritt Herr Landgerichtspräsident v. Schäwen seinen Urlaub an und wird in dieser Zeit von den Herren Landgerichtsdirectoren Vollmar, Schultz und Arndt abwechselnd vertreten werden.

---

* **[Abgenommene Materialwaaren.]** In einem berüchtigten Hause sind bei Gelegenheit einer Haussuchung eine Quantität Materialwaaren, als ein Sack ungebrannter Kaffee, mehrere Zuckerhutspitzen, ein Posten Cichorien in rother Verpackung, ein Gefäß mit Butter, ein angebrochener Kübel mit Margarine, verschiedene Stücke Seife, Mühlenfabrikate zc. und leere Champagnerflaschen beschlagnahmt worden. Die anscheinend aus einem Einbruchsdiebstahl herrührenden Gegenstände können von den Eigenthümern im Criminalpolizeibureau in der Ankerschmiedegasse besichtigt bezw. abgeholt werden.

---

* **[Westpreußischer Fischerei-Verein.]** Zu Montag, 12. Juli, Nachmittags, ist eine Vorstandssitzung im kleinen Sitzungssaale des Landeshauses anberaumt worden, auf deren Tagesordnung folgende Gegenstände stehen: Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden und des Geschäftsführers, Wahl eines Mitgliedes in den dem Vorstand zugeordneten Ausschuß, Prämienbewilligungen, Brutanstalt in Grodciczno, Vereinigung von Fischereiberechtigungen eines Fischereigewässers in einer Hand, Zollgesetze betreffend die deutsche See- und Küstenfischerei, Verlegung der Schnepelbrutanstalt, Ursprungsatteste für Forellen, Fischervereinigungen, Petition wegen des Fortbestehens der Anstalt in Plön, wegen Einführung eines Schutzzolls auf Salzheringe, Nachtheile der Wasserpest für die Fischerei, Wahl eines Delegirten für den Fischereitag.

---

* **[Samariterdienst.]** Das Reichsversicherungsamt hat in einem an die Vorstände der Berufsgenossenschaften etc. gerichteten Rundschreiben vom 29. Mai dieses Jahres das Ersuchen ausgesprochen, dem seitens des Vaterländischen Frauenvereins angestrebten Zusammengehen mit den Organen der staatlichen Arbeiterversicherung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen mit Wohlwollen zu begegnen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die zuständigen Behörden unter Hinweis auf den Inhalt dieses Rundschreibens ersucht, etwaigen seitens der Verbände, Zweig- oder Hilfsvereine des Vaterländischen Frauenvereins in dieser Hinsicht hervortretenden Wünschen und Vorschlägen, soweit dabei die staatliche Unfallversicherung und die Interessen der für die staatlichen Betriebe errichteten Betriebs- und Baukrankenkassen betheiligt sind, auch ihrerseits thunlichst entgegenzukommen.

---

* **[Pferdeseuche.]** Unter den Pferden der dritten Escadron des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 in Langfuhr ist die Brustseuche ausgebrochen.

---

* **[Invaliden- und Altersrente.]** Im 2. Quartal d. Js. sind im Kreise Danziger Höhe an 24 Personen Invalidenrenten im Jahresbetrage von 116 bis 150 Mark und an 5 Personen Altersrenten im Jahresbetrage von 110 bis 135 Mark bewilligt worden.

---

* **[Weseler Lotterie.]** Am zweiten Ziehungstage wurden nach dem Berichte von Carl Feller jun. in Danzig gezogen:

1 Gewinn a 5000 Mark auf Nr. 56 931.
1 Gewinn a 3000 Mark auf Nr. 17 066.
2 Gewinne a 2000 Mark auf Nr. 29 407 163 392.
3 Gewinne a 1000 Mark auf Nr. 29 927 105 242 139 210.

---

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Heiligegeistgasse Nr. 70 von der Frau Schiffscapitän Dreyer, geb. Respondeck, an die Restaurateur Pauly'schen Eheleute für 40 500 Mk.; Häkergasse Nr. 35 von der Frau Kaufmann Husen, geb. Heuer, an ihren Ehemann den Kaufmann Husen für 30 000 Mk.; Jungferngasse Nr. 21 von den Regierungskanzlist Krause'schen Eheleuten an die Rentier Thiel'schen Eheleute für 21 000 Mk.; Tischlergasse Nr. 49 von dem Restaurateur Paul Gomoll an den Gastwirth Andreas Kuch für 40 000 Mk.; Weißmönchen-Hintergasse Nr. 6/8 von dem Regierungs-Präsidenten v. Puttkamer in Frankfurt a. O. an den Maurermeister Prochnow für 115 000 Mk. Ferner ist das Grundstück Altstädt. Graben Nr. 7/10 im Wege der Zwangsvollstreckung dem Consul Eugen Patzig für das Meistgebot von 115 500 Mk. zugeschlagen worden.

---

* **[Strafkammer.]** Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde heute gegen das Dienstmädchen Mathilde Stark aus Ostritz im Kreise Carthaus wegen einer fahrlässigen Tödtung verhandelt, die an Kindesmord streift. Die 33 Jahre alte Angeklagte hat am 16. Dezember v. Js. ohne Zeugen in einem Stalle einem Kinde das Leben gegeben. Dieses Kind wurde dann in einem Blatthaufen todt vorgefunden; die Mutter soll an diesem Tode Schuld haben. Als Sachverständiger war Herr Kreisphysicus Dr. Kämpfe aus Carthaus geladen. Nach längerer Verhandlung beschloß die Strafkammer, die Sache an das Schwurgericht zu überweisen, da der Verdacht vorsätzlicher Tödtung des Kindes vorliege.

---

* **[Schwurgericht.]** Gestern Mittag begann die letzte und umfangreichste Anklagesache dieser Periode, die geradezu ein „Rattenkönig von Meineiden" genannt werden kann. Angeklagt sind: die Besitzerfrau Mathilde Barra, geb. Bielski, der Unternehmer Edmund Heinrich, der Landwirth und Winkelschreiber Karl v. Wiecki und dessen Ehefrau Marie, geb. Wendt, alle vier aus Schwarzhof im Kreise Pr. Stargard, wegen Meineids resp. Verleitung dazu. Heinrich trägt bereits die Tracht des Zuchthauses; er ist aus der Strafanstalt in Mewe nach Danzig transportirt, er verbüßt dort bereits eine mehrjährige Strafe wegen Unternehmens der Verleitung zum Meineide; die anderen Angeklagten befinden sich seit längerer Zeit in Untersuchungshaft. Die Verlesung der einzelnen Beschlüsse zur Eröffnung des Hauptverfahrens nahm fast eine halbe Stunde in Anspruch, denn es war zunächst gegen die Angeklagten selbständig vorgegangen worden, bis dann beschlossen wurde, die Sachen zusammenzulegen, da unverkennbar ein geistiger Zusammenhang zwischen den drei Angeklagten besteht und da die einzelnen der von ihnen geleisteten Eide dasselbe Gebiet streifen. Bereits seit dem Jahre 1892 beschäftigen sich die Gerichte mit dem Vorkommniß, welches sich gewissermaßen als „Leitmotiv" durch die Verhandlung zieht. Bei einem Bauern Bentnerowski verunglückte im Jahre 1892 ein jugendlicher Arbeiter an einer Häckselmaschine, die Berufsgenossenschaft leitete das Verfahren ein und es kam nun zu Erörterungen, da behauptet wurde, der Verletzte habe sebst die Hand in das Getriebe gehalten, um eine Rente zu bekommen. Es entwickelte sich ein Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung vor der Strafkammer in Pr. Stargard und in diesem und in anderen nebenher laufenden Sachen sollen nun die Angeklagten eine unheilvolle Thätigkeit entfaltet haben, die den Heinrich bereits ins Zuchthaus und nun wieder auf die Anklagebank gebracht hat. Es genügt zu erwähnen, daß es sich im ganzen um 7 Meineide resp. Verleitungen dazu handelt. Die Angeklagten bestreiten entschieden ihre Schuld und es ist nun halb Schwarzhof als Zeuge geladen worden, da unterdeß fast alle Dorfbewohner mehr oder minder mit der Sache zu thun bekommen haben. Gestern meldeten sich bereits ca. 50 Zeugen, zahlreiche sind noch auf andere Tage geladen. Die umfangreiche Anklage vertritt Herr Assessor Laser, die Vertheidigung führen die Herren Rechtsanwälte Adam, Casper und Dr. Liechtenstein.

Die Verhandlung ging auch heute sehr langsam vorwärts, denn erst heute konnten die ersten Zeugen vernommen werden. Diese beschäftigten sich vornehmlich mit dem Leumund des Angeklagten v. Wiecki, welcher, wie es scheint, der geistig überlegene Führer der vier Angeklagten ist. v. Wiecki lebte, bevor er nach Schwarzhof kam, in dem kassubischen Dorfe Neu-Fietz. Dort hatte er noch die Concession, Schriftstücke gegen Bezahlung anzufertigen, bald ließ sich jedoch bemerken, wie Wiecki hinter fast allen Klagen und Denunciationen im Dorfe stand und die Leute gegeneinander aufhetzte. Es kam so weit, daß er eine Klage schrieb und für eine Partei eines seiner bogenlangen, meist ganz confuse abgefaßten Schriftstücke losließ. Dann machte er sich an die andere Partei heran und schrieb auch für diese. Schließlich wurde ihm wegen Unzuverlässigkeit die Concession als Concipient entzogen und er zog es vor, Neu-Fietz zu verlassen, wo ihm der Boden zu heiß geworden war. Herr Amtsvorsteher Naethling aus Lindenhof bezeichnete den v. Wiecki als eine geradezu „gemeingefährliche Persönlichkeit", von der er nur sagen könne, daß er froh sei, daß er sie aus seinem Bezirke los geworden sei. Schließlich ist v. Wiecki nach Schwarzhof gerathen, hier hat er wieder Winkelschreiberdienste geleistet, war aber so vorsichtig, keine Bezahlung zu nehmen. Der Gemeindevorsteher Stolz aus Schwarzhof schilderte, wie Wiecki hinter allen Klagen gesteckt habe, und daß die Zeugen, die er in seinen vielen Prozessen stellte, immer auffällig viel gewußt hätten. Auch dieser Zeuge bezeichnete v. W. als gefährlichen Menschen. Dann wurde in die Verhandlung der Meineide selbst eingetreten, die alle auf dem Unfalle des Besitzers Anton Bagnutzki an seiner Häckselmaschine im Jahre 1892 beruhen. B. schnitt sich einige Finger der linken Hand ab und erhielt daraufhin eine Rente. Kurze Zeit später lief eine von einem gewissen Bentnerowski unterkreuzte und von Wiecki geschriebene Denunciation ein, in der dem B. der Vorwurf gemacht wurde, er habe sich in voller Absicht selbst verstümmelt, um eine Rente zu erhalten. Diese Denunciation brachte dem Bentnerowski eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung vor der Strafkammer in Pr. Stargard ein und aus dieser Verhandlung sollten sich später alle jene Meineide und Verleitungen dazu entwickeln. Der Zeuge Bagnutzki versicherte glaubhaft, daß er seine Verletzungen an der linken Hand wirklich bei einem Unfall ohne absichtliches Verschulden erhalten habe. — Die Verhandlung wird voraussichtlich bis tief in die nächste Woche hinein dauern.

---

* **[Fähre bei Schiewenhorst.]** Eine voraussichtlich die Dauer von 3 Wochen in Anspruch nehmende Reparatur der Dampffähre in Schiewenhorst ist dringend erforderlich und wird am 1. Juli d. Js. in Angriff genommen werden, während dieser Zeit muß der Verkehr auf eine Seilfähre angewiesen werden.

---

* **[Austritt aus der evangelischen Landeskirche.]** Der ehemalige Pfarrer Karl Idel zu Elberfeld, welcher seines Pfarramtes in Velbert im Jahre 1893 enthoben worden war und im Januar dieses Jahres in den Gebets-Versammlungen bezw. bei den Missionsfesten der Zions-Gemeinde hierselbst (Paradiesgasse Nr. 33) Ansprachen hielt, hat, wie das Consistorium der Rheinprovinz bekannt macht, seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt und damit die durch die Ordination erworbenen Rechte des geistlichen Standes verloren.

---

* **[Leipziger Sänger.]** Eine große Anziehungskraft hatte der gestern Abend im Café Beyer veranstaltete Benefiz-Abend für den beliebten Humoristen Herrn Eyle jun. und den Damenimitator Herrn Rafaeli ausgeübt; der geräumige Garten mit seinen weiten Colonaden war derartig mit Besuchern gefüllt, daß in den späteren Abendstunden kein Plätzchen mehr zu erhaschen war. Beiden Benefizianten wurden Blumenspenden in Hülle und Fülle gespendet. Sämmtliche Leistungen wurden überaus beifällig aufgenommen und namentlich die Benefizianten wiederholt stürmisch vorgerufen.

---

* **[Kleinhammerpark.]** Die Veranstaltungen, welche am letzten Johannisfest getroffen worden waren, haben so allgemeinen Anklang gefunden, daß die Festlichkeiten am morgenden Sonntage eine Wiederholung erfahren werden.

[Polizeibericht für den 26. Juni.] Verhaftet: 4 Personen, darunter 1 Person wegen Hehlerei, 1 Person wegen Sittlichkeitverbrechens, 1 Person wegen Einschleichens. — Gefunden: 1 Strohhut, 1 Militärpaß auf den Namen Friedrich Wilhelm Krönke, 1 Ring mit einem weißen Stein, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

Carthaus, 25. Juni. Durch einen **Sprung aus dem Fenster tödtete** sich gestern Abend der frühere Schneider Ludwig Weller. Derselbe war auf Kosten des Landarmenverbandes hier in Pflege gegeben und seit längerer Zeit krank.

Ω **Berent**, 25. Juni. Gestern Nachmittag brach auf einem Bauerngehöft in Skorzewo (Kr. Carthaus) **Feuer** aus, durch welches das ganze Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune eingeäschert wurde.

D. **Aus dem Kreise Berent**, 25. Juni. Kaum sind die Schrecken des großen Brusser Brandes einigermaßen vorüber, so hat jetzt ein neues **großes Feuer** viel Elend angerichtet. In dem Dorfe **Raduhn** an der Konitzer Chaussee brannten heute Vormittag **sechszehn Gebäude** herunter. Alles Vieh, Schweine, Gänse etc. ist verbrannt. Die Leute, die meist auf dem Felde waren, haben nur das gerettet, was sie auf dem Leibe hatten. Das Feuer soll durch Spielen mit Streichhölzern seitens der Kinder entstanden sein.

* **Elbing**, 25. Juni. Die gegen den Stadtkämmerer **Andree - Dt. Eylau** wegen Amtsverbrechens erkannte dreijährige Zuchthausstrafe ist auf ein **Gnadengesuch der Geschworenen** in Gefängnißstrafe umgewandelt worden.

— Der Geisteskranke Michursz - Reuschhagen (Allensteiner Gegend) schnitt beim Grasmähen mit der Sense einer **vorübergehenden Frau Lingenau** und einem **vierjährigen Mädchen den Kopf ab.**

y **Thorn**, 25. Juni. Eine **Angelegenheit**, die in den letzten Jahren in weitesten Kreisen **peinliches Aufsehen** erregt hat, fand heute vor der hiesigen Strafkammer in sechsstündiger Sitzung ein gerichtliches Nachspiel. Wegen Amtsvergehens nach § 348 des Strafgesetzbuches war der frühere Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Karl Scheda von hier angeklagt, sowie der Gutsbesitzer Georg Borchmann aus Lindhof (Kreis Strasburg) wegen Beihilfe zu diesem Vergehen. Im Sommer 1893 verheirathete sich eine Tochter des letzteren mit dem Lieutenant Lübeke zu Diedenhofen, jetzt in Bartenstein. Vorher mußte der erforderliche Vermögensnachweis geführt werden. Da Borchmann hierzu aber nicht das erforderliche Geld hergeben mochte, wandte er sich an den Justizrath Scheda hierselbst, um einen Ausweg zu finden. Dann wurde die Sache in folgender Weise erledigt. Borchmann erschien mit seiner Tochter beim Justizrath Scheda, legte preußische Consols über 67 050 Mk. vor und ließ einen notariellen Schenkungsact dahin aufnehmen, daß er diese Summe seiner Tochter als Eigenthum übergebe. Thatsächlich wollte er aber nichts schenken, und deshalb wurde in einer zweiten Verhandlung eine Rückschenkung der genannten Summe seitens der Tochter an den Vater ausgesprochen. Auf Grund der ersten Verhandlung attestirte Justizrath Scheda sodann, daß Fräulein Borchmann 67 050 Mk. Vermögen besitze und auf Grund dessen wie auch der Schenkungsurkunde wurde dann der Heirathsconsens von der Militärbehörde ertheilt. Nach einjähriger Ehe starb Frau Lieutenant Lübeke unter Hinterlassung eines Kindes. Als vom Vormundschaftsgericht die Regelung der Vermögensverhältnisse des Kindes verlangt wurden, stellte sich heraus, daß die Schenkung der 67 050 Mk. an Frau Lübeke nur zum Schein erfolgt sei. Die Klage, welche Lieutenant Lübeke gegen den Gutsbesitzer Borchmann anstrengte, — alle Versuche, zu einer Einigung zu gelangen, waren mißlungen — fiel in zweiter Instanz zu seinen Ungunsten aus, hatte aber gegen Justizrath Scheda ein Disciplinarverfahren zur Folge. Der Disciplinarsenat des Oberlandesgerichts Marienwerder erkannte in demselben auf 1500 Mk. Geldstrafe wegen Dienstvergehens; der gleiche Senat des Kammergerichts hob aber dies Urtheil auf und erkannte auf Dienstentlassung von dem Amte als Notar, weil Justizrath Scheda sich hätte sagen müssen, daß es bei der Scheinschenkung auf eine Täuschung der Militärbehörde und des Lieutenants Lübeke abgesehen war. Ferner erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Vergehens im Amte gegen Justizrath Scheda und wegen Beihilfe hierzu gegen den Gutsbesitzer Borchmann. Nach der heutigen Beweisaufnahme beantragte der die Anklage vertretende Erste Staatsanwalt Borchardt gegen Justizrath Scheda einen Monat und gegen Gutsbesitzer Borchmann ein Jahr Gefängniß. Der Vertheidiger des letzteren, Rechtsanwalt Silberstein - Berlin, meinte, die Angeklagten hätten nicht gegen § 348 des Strafgesetzbuches, sondern nur gegen § 3 des Notariatsgesetzes verstoßen, der Gerichtshof kam nach einstündiger Berathung zu dem Ergebniß, daß der Thatbestand einer falschen Beurkundung vorliege und erkannte gegen jeden der Angeklagten auf einen Monat Gefängniß. In den Urtheilsgründen wurde hervorgehoben, Justizrath Scheda hätte nicht dulden dürfen, daß die erste Schenkungsurkunde der Militärbehörde als Vermögensnachweis vorgelegt wurde. Wie verlautet, wollen beide Angeklagte Revision gegen das Urtheil einlegen.

Königsberg, 25. Juni. Von einem **Hitzschlaganfalle** wurde gestern ein hiesiger Schiffsarbeiter betroffen. Der Mann stürzte auf das Bohlwerk nieder und fiel dann in den Pregel. Glücklicherweise befand sich der Führer der großen Fähre mit seinem Fahrzeug in der Nähe, so daß er mit dem Fährboot dem Verunglückten zur Hilfe eilen und ihn noch lebend aus dem Strome herausziehen konnte.

γ **Bromberg**, 26. Juni. Gestern Abend gegen 10 Uhr Uhr entlud sich über unserer Stadt ein recht **heftiges Gewitter.** Ein Blitzstrahl fuhr auf dem Gehöfte des Zimmermeisters Wiese, Hempelstraße, in den dort stehenden **mit Holz gefüllten Schuppen und setzte denselben in Brand.** Im Nu stand der ganze Schuppen in hellen Flammen, die hoch zum Himmel emporloderten. Der Schaden, den das Feuer angerichtet, ist recht bedeutend, da zum größten Theile schon zum Bau zugerichtetes Holz verbrannt ist.

Vermischtes.

Berlin, 26. Juni. (Tel.) In dem benachbarten **Pankow** hat die Frau eines Malermeisters ihre beiden, ein bezw. zwei Jahre alten **Söhne getödtet** und dann sich selbst in den Hals geschnitten, ohne sich aber tödtlich zu verletzen. Die Familie sollte, nachdem der Malermeister ein Opfer der Bauspeculation geworden war, exmittirt werden, was die Frau zu der That getrieben hat. Der Ehemann ist in eine Nervenanstalt gebracht worden.

Petersburg, 26. Juni. Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja" steht die **Stadt Kowrow** (Gouvernement Wladimir) **in Flammen.** Es herrscht stärkerer Wind.

Standesamt vom 26. Juni.

Geburten: Zimmergeselle Martin Schönhoff, S. — Wagenführer der elektrischen Straßenbahn Andreas Reimann, T. — Goldarbeiter Albert Milde, T. — Schlossermeister Franz Böhm, S. — Markthallenwächter Anton Ziolkowski, T. — Maler Franz Zinke, S. — Magistrats-Bureau-Assistent Hermannn Berlitzki, T. — Arbeiter Friedrich Jeschinski, S. — Arbeiter Heinrich Daniels, S. — Seefahrer Louis Manski, T. — Arbeiter Hermann Hinz, T. — Garnisonbauwart Friedrich Neubart, T. — Schmiedegeselle August Holz, T. — Unehel.: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Architekt und Lehrer an der Baugewerksschule Georg Osterroht zu Posen und Marie Hoppe, hier. — Tischlergeselle Reinhold Rudolf Robert Kinski und Maria Martha Hoffmann, beide hier. — Schneidergeselle Friedrich Rudolf Podehl und Wilhelmine Amalie Gendel, beide hier. — Klempnergeselle August Galewski und Helene Zelewski, beide hier.

Heirathen: Maschinist Eugen Paul Karl Johann Kamke und Hedwig Adele Johanni, beide hier.

Todesfälle: Geschäftsinhaberin Charlotte Möhrke, fast 45 J. — Rentier Peter Driedger, fast 61 J. — S. des Schlossergesellen Wilhelm Gottke, 10 W. — S. des Schlossermeisters Franz Böhm, $\frac{1}{2}$ Stunde. — S. des Arbeiters Johann Lindenau, 1 J. 9 M. — Arbeiter Franz Groth, 60 J. — Wittwe Amalie Abt, geb. Kulinski, 80 J. — T. des Arbeiters August Bisewski, 9 M. — S. d. Hilfs-Aufsehers Adolph Stäck, 9 W. — Gutsbesitzer Emil v. Robakowski, 52 J. — T. des Schmiedegesellen Otto Kahl, 1 J. — Unehel.: 1 S.

Danziger Börse vom 26. Juni.

Weizen in besserer Frage bei vollen Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hochbunt 745, 750 und 759 Gr. $155\frac{1}{2}$ M, Sommer- 700 Gr. 151 M, für polnischen zum Transit hellbunt krank 721 Gr. $113\frac{1}{2}$ M, hellbunt 737 Gr. 118 M, für russischen zum Transit roth 747 Gr. 116 M, streng roth 740 Gr. 118 M, Ghirka mit Kubanka 734 Gr. 114 M per Tonne.

Roggen loco ohne Handel. — Gerste und **Hafer** ohne Handel. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommerfein 205 M per Tonne bez. — **Hanfsaat** russ. zum Transit 140 M per Tonne gehandelt. — **Roggenkleie** 3,45, $3,47\frac{1}{2}$, 3,50, 3,60 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 59,30 M Br., nicht contingentirter loco 39,80 M Br.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Juni. Wind: ONO.

Angekommen: Lilly Miles, Elliott, Scrabster, Heringe. — Reina Kramer, Kunst, Ueckermünde, Mauersteine. — Julia (SD.), Beyer, Newcastle, Kohlen. — Wilhelmine, Jensen, Eckernsund, Mauersteine.

Gesegelt: Dora (SD.), Bremer, Lübeck, Güter. — Apollo (SD.), Mittag, Dünkirchen, Güter.

26. Juni. Wind: NO.

Angekommen: Ruth (SD.), Carlson, Hamburg (via Kopenhagen), Güter. — Hercules (SD.), Belitz, Rendsburg, leer.

Gesegelt: Hedwig, Jabel, Dunston, Holz.

Im Ankommen: 1 Logger.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Das

Danziger Kämmereigut Neukrügerskampe

bei Stutthof, zwischen der Königsberger und Elbinger Weichsel, welche nach ihrem neuerdings erfolgten hochwasserfreien Abschluß nunmehr unter Einlegung einer Schiffahrtsschleuse als Wasserstraße regulirt werden, soll im Wege der Ausbietung

vom 1. April 1898 ab auf 18 Jahre neu verpachtet werden,

und zwar

1. die Ober- und die Mittel-Kampe mit ca. 225 Hektar und
2. die Niederkampe mit ca. 133 Hektar

gesondert, oder auch alle drei Kampen zusammen. Das Gut enthält besten Werderboden.

Zur Abgabe von Pachtgeboten steht Termin am

Sonnabend, den 31. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr,

in unserer Kämmerei-Kasse im Rathhause an.

Die Bietungs- und Pachtbedingungen sind in unserem III. Geschäfts-Bureau, Jopengasse 37 hier, einzusehen.

Eine Besichtigung kann nach vorgängiger Anmeldung bei den zeitigen Pächtern Herren **Rudolf Tuchel** zu Neukrügerskampe (Ober- und Mittelkampe) und Gutsbesitzer **Gustav Dzaack** zu Schiewenhorst (Niederkampe) erfolgen.

Danzig, den 21. Juni 1897. (14547

Der Magistrat.

Delbrück. Ehlers.

Bekanntmachung.

Die **Glaserarbeiten** und das Verkitten der Fenster an den Communalgebäuden innerhalb der Stadt und den Vorstädten für die Zeit vom **1. Juli 1897 bis 30. Juni 1900** soll öffentlich verdungen werden.

Verschlossene **Angebote** mit der Aufschrift „Angebot auf Glaserarbeiten an den Communalgebäuden" sind bis

zum 2. Juli, Vormittags 10 Uhr,

im städtischen Baubureau, woselbst die Bedingungen und das Preisverzeichniß eingesehen werden dürfen, einzureichen.

Danzig, den 23. Juni 1897. (14506

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 17 Abs. 3 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes wegen Aufhebung directer Staatssteuern vom 14. Juli 1893 müssen die baulichen Veränderungen an den Gebäuden, namentlich solche, welche dadurch entstehen, daß

1. Gebäude neu errichtet oder vom Grunde aus wieder aufgebaut werden,
2. besteuerte Gebäude durch Veränderung ihrer Substanz, namentlich durch das Aufsetzen eines Stockwerks oder durch das Anbauen eines Gebäudetheils an Nutzungswerth gewinnen

bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres angemeldet werden, das auf das Rechnungsjahr folgt, in dem die Veränderung eingetreten ist.

Bis zum 30. Juni 1897 müssen also die gedachten Veränderungen, welche bis Ende März 1897 vollendet waren, angemeldet werden.

Wer die Anmeldung unterläßt, verfällt der im § 17 des Gebäudesteuergesetzes bestimmten Strafe.

Wir haben bereits im Monat Mai d. J. Formulare zu den Veränderungs-Nachweisungen zur Ausfüllung und Einreichung binnen 8 Tagen ausgesandt. Diese wären also

bis spätestens den 30. Juni

(versehen mit der Namens-Unterschrift des Hauseigenthümers oder dessen Stellvertreters in Spalte 9) uns einzureichen.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche solche Formulare nicht erhalten haben sollten und gleichwohl bis ult. März cr. Bauten oben bezeichneter Art fertig gestellt haben, wollen die Anzeigen hierüber in Person oder durch geeignete Vertreter bis zum 30. Juni cr. in unserem 3. Bureau, Jopengasse Nr. 37, parterre, erstatten und die betreffende dort auszufüllende Nachweisung mit ihrer Unterschrift versehen. (14557

Danzig, den 23. Juni 1897.

Der Magistrat.

gez. **Delbrück.** gez. **Ackermann.**

Bekanntmachung.

Die Hauptverwaltung der Staatsdomänen in der Stadt Radom macht hiermit bekannt, daß aus den Revieren der Oberförsterei Bodzentyn, im Gemeindeamte Bodzentyn, Gouvernement und Kreis Kielce, am 17. Juli d. Js. 26 Waldpartien, in der totalen Summe von 113 334 Rub. per Licitation verkauft werden. Die einzelnen Partien sind von verschiedenen Preisen, von 967 Rub. 11 500 bis Rub. An der Versteigerung können nur russische Unterthanen Theil nehmen. Die Bedingungen der Licitation befinden sich im Oberförsteramte Bodzentyn und in der Hauptverwaltung der Staatsdomänen in der Stadt Radom. (14034

Unserer **Damenwelt** bietet keine andere **Kleiderschutzborde** so sichere Garantie unübertroffener Haltbarkeit und Güte, und keine erfreut sich solcher Beliebtheit als —

Vorwerk's Velour-Schutzborde

— kenntlich durch den auf die Borde aufgedruckten Namen des Erfinders **„Vorwerk"**. (13418



Fort!!

mit allen

Gummi-Artikeln!

Soeben erschien in 8. Auflage: Theorie und Praxis des Neumalthusianismus*) von Dr. med. J. J. Justus.

Hierzu beglaub. einer Zahl Aerzte. **Mißerfolg ausgeschloss.** notariell Urtheile großen prakt. Gegen 90 ₰ Marken (frei u. verschloss. 20 ₰ mehr).

Putter & Co., Elberfeld.

*) Verfahren patent. in folgenden Staaten:

Deutschland, D. R. G. M.	35 168
Oesterreich/ Patent	463 113
Schweiz „	12 349
Belgien „	120 721
Frankreich „	255 410
Italien „	41 301
Ver. St. Nordamerika	556 411
Canada	53 067

und England.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum u. graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein echt in Danzig: **Albert Neumann**, Langenmarkt 3, **Rich. Lenz**, Brodbänkengasse 43. Langfuhr: **Georg Metzing.** Zoppot: **Aubastah und de Resée.** Stolp: **H. Raddatz.** (14241

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Vorräthig in den Apotheken.

Malton-Tokayer
Malton-Sherry

Deutsche Weine aus deutschem Malz.

Diätetisches **Stärkungsmittel allerersten Ranges** für Kranke, Schwache und Genesende. Anerkannt von den massgebendsten Autoritäten, hervorragend durch **absolute Reinheit und hohe Nährkraft.**

Außerdem in folgenden Handlungen: **Leistner & Ewert**, Hundegasse 119; **A. Kurowski**, Breitgasse 108; **W. Machwitz**, Langfuhr 66; **Gebr. Dentler**, Heilige Geistgasse 47 und Fischmarkt 45; **Max Lindenblatt**, Heilige Geistgasse 131; **Gustav Heinecke**, Hundegasse 98; **Joh. Wedhorn**, Vorstädt. Graben 4/5; **Hugo Engelhardt**, Röpergasse 10 und Kaninchenberg 13a; **Carl Pettan**, Brodbänkengasse 11; **Alexander Wieck**, Langgarten 86/87; **Rich. Utz**, Am Dominikanerplatz; **Jul. Kopper**, Poggenpfuhl 45/47 und 73; **Paul Machwitz**, 3. Damm 7; **A. Schwandt**, Milchkannengasse 31; **Carl Köhn**, Vorstädt. Graben 45; **Otto Pegel**, Weidengasse 34a; **Otto Perlewitz**, Baumgartsche- u. Paradiesgassen-Ecke; **A. Winkelhausen**, Kassubischer Markt, Ecke Paradiesgasse; **Kuno Sommer**, Grüner Weg; **Bernhard Braune**; **L. H. Geß**, Stadtgebiet 94/5; **Kaiser-Drogerie**, **Carl Lindenberg.**

Haupt-Depot: **A. Fast**, Material- und Delicateßwaaren, Danzig. (475

Ueberallhin versendet gratis

Gustav Lohse, Königlicher Hoflieferant Berlin, 46 Jägerstrasse

Gebrauchsprobe seiner altberühmten Spezialität:

Lohse's balsamisches

Mund- und Zahnwasser

unübertrefflich durch seine hervorragend wohlthuenden Eigenschaften auf den gesammten Mundorganismus. — Originalflasche zu M. 1.50 und M. 3.—, die Literflasche zu M. 10.—.

Ueberall käuflich.

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Verkaufstelle Danzig

Vorstädt. Graben 44.

Verkaufsbureau für Pommern, Ost- und Westpreussen.

Motoren zu allen gewerblichen und landwirthschaftl. Zwecken und für elektr. Lichtbetrieb. Locomobilen, Gas-Locomotiven, Motorboote etc.

„Otto's neue Motoren" werden in Deutschland **nur** von der Gasmotoren-Fabrik Deutz gebaut.

Kostenanschläge gratis und franco. (547

Die „Danziger Zeitung",

das Hauptorgan Danzigs,

erscheint täglich **2 mal** und kostet mit dem illustirten Witzblatt **„Danziger Fidele Blätter"** und dem **„Westpreuß. Land- u. Hausfreund"** für das Vierteljahr bei Abholung von der Expedition und den Abholestellen

2 Mark,

bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus **2,60 Mk.**, bei der Post ohne Bestellgeld **2,25 Mk.**, mit Bestellgeld **2,75 Mk.**

Expedition in Danzig: Ketterhagerg. 4.
„ „ Zoppot: Seestraße 29.

!Neu! !Neu!

Wäschemangel,

massiv eisernes Gestell, ff. lackirt, durch zwei Klammern auf jed. Tisch zu befestigen, mit 2 pol. Anschiebbrettchen versehen. Die äußerst leichte u. bequeme Handhabung **des Schwungrades** übt durch die **weiteren 3 angebrachten** kl. Zahnräder die **Uebertragung** auf die 2 polirten 50 Cm. langen Walzen, während d. Druck derselb. durch **2 mittels Schrauben** regulirbaren **4 verzinkten Stahlfedern** bewirkt wird, sodaß die Wäsche wie „geplättet" aussieht. Volle **Garantie.** Nicht Zusagend Kaufpr. zurück. Versand durch Bahnnachnahme oder Vorhersendung des Betrages.

Preis M. 21,—.

„Wringmaschinen" nur bestes Fabrikat mit Prima, 36 Cm. langen **Gummiwalzen, doppelt verzinktem Eisengestell, nur Mk. 15,—.**

G. Schubert & Co., Kommandit-Ges., **Berlin SW.**, Beuthstr. 17, I. Et. (kein Laden).

Keine 5½ Mark,



oder noch mehr wie bei **vielen andern,** sondern nur noch **5 Mk.** kosten meine bedeutend verbesserten und thatsächlich als unübertroffen anerkannten und vorzüglich abgestimmten **Non plus ultra Concert-Zug-Harmonikas,** 35 cm hoch, 2 chörig, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 40 garantirt besten Stimmen, 3 theiligen unverwüstlich starken Doppelbälgen u. Stahleckenschonern, 2 Zuhaltern, vielen Nickelbeschlägen, offener Nickelclaviatur u. ungemein starker **orgelartiger Musik.** Ein **3 chöriges** Prachtwerk blos **6½ M.**, ein **4 chöriges** nur **8 Mark**, ein **6 chöriges** blos **13 Mark** und ein **2 reihiges** mit 19 Tasten, 4 Bässen nur **10 Mark 20** Pfg., mit **21** Tasten blos **11 Mark.** Mit **großer Glocke 50** Pfg. extra. Eine hochfeine **Accord-Zither** mit **3** Manualen und sämmtlichem Zubehör kostet blos **3** Mark, mit **6** Manualen **8** Mark. Versandt gegen Nachnahme, Verpackung frei, Porto 80 Pfg., 2 Zithern kosten auch blos 80 Pfg. Porto. Selbsterlernschule umsonst. Preisliste gratis. **Garantie** für 10 jährige Haltbarkeit der Tastenfedern und Gestattung des Umtausches. Tausende **Nachbestellungen** und Anerkennungsschreiben.

Hermann Severing,
Neuenrade (Westfalen).

„In der Garantie, die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in marktschreierischen Annoncen. Die anderweitig angebotenen kleinen und billigen Harmonikas von 3 bis 4 und 4½ Mark liefere ich auf Verlangen ebenfalls.

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Annie", ca. 26./28. Juni.
SS. „Blonde", ca. 1./3. Juli.
SS. „Mlawka", ca. 3./5. Juli.
SS. „Agnes", ca. 10./12. Juli.
SS. „Brunette", ca. 14./16. Juli.

Th. Rodenacker.



Nach Krampitz

Dampfboot „Grethe".

Abfahrt Mattenbuden:
8, 10 Uhr Vormittags,
2, 4, 6, 8 Uhr Nachmittags.

14540) **Th. Poltrock.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 32 Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für 1 ℳ i. Briefmarken

Curt Röber, Braunschweig.

Suche v. gl. auf mein neuerbautes Grundstück, Baustelle und Garten, 30 000 ℳ z. 1. St. Taxe 59 400 ℳ. Miethsertr. 3640 ℳ. Adressen unt. Nr. 14600 an die Expedition dieser Zeitung erbet.

Dampfbagger-Lieferung.

Die der diesseitigen Ausschreibung vom 2. d. Mts. zu Grunde gelegten besonderen Bedingungen sind theilweise abgeändert und wird deshalb der Eröffnungstermin für die Angebote auf Lieferung des Dampfbaggers auf **Freitag, d. 23. Juli d. Js., Vormittags 11½ Uhr,** festgesetzt.

Der Termin am 10. Juli d. Js. fällt aus. (14525

Elbing, den 23. Juni 1897.

Der Königliche Wasser-Bauinspector.
Delion.

Wer leiht

einem fest angestellten Beamten

Mk. 300

gegen monatliche Abzahlung und Zinsen auf ½ Jahr.

Offerten unter Nr. 14547 an die Expedition dies. Zeitung erbeten.

Verschaalungsbretter.

¾ u. 1 Zoll starke, 8 bis 11" breite t. Bretter, 20 bis 30' lang offerirt

F. Froese,

13673) Legan.

Ein gut gehendes

Hotel

in Westpr. ist mit 25 000 ℳ Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres beim Oberkellner **Bandelow, Hotel Engl. Haus.**

Kleines Grundstück, g. Straße gelegen, wird v. Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis und Anz. unter 14582 an die Expedition dies. Zeitung erb.

Gebrauchtes Velociped, Dürkopp's Diana, s. saub. erhalt., auch für schweres Gewicht, billig zu verkauf. Langfuhr, Hauptstr. 50, I.

Ein gut erhaltener Flügel sehr billig zu verkaufen (14569 Jäschkenthaler Weg 18, I.

1 Schreibsecretair,
1 Victoriasopha

(Plüschbezug) sind Fleischerg. 29 zu verkaufen. (14573

Patentflasch. kauft jed. Quant. **Carl Jeske,** Langenmarkt 8.

☞ Weinfl. werd. gek. Jopengasse 50, Keller, 3—5 Uhr.

Spanische Wand,

a. beid. Seit. tapez., 3 m × 2½ m bill. zu verk. Brodbänkengasse 30.

Eine sechspferdige (14604

Locomobile

(gut erh.) ist wegen Aufgabe der Wirthschaft billig zu verkauf. bei **Suckau**, Gr. Plehnendorf.

Ein Kutscher

wird gesucht. (14566

A. Schoenicke,
Hundegasse 108.

Für die **Oekonomie der Freimaurer-Loge zu Stolp i. Pom.** wird für sofort oder später ein im Restaurationsgewerbe erfahrener

Verwalter

gesucht. Meldungen sind an den Kaufmann **Eugen Nietardt,** Stolp i. Pom., zu richten, bei welchem auch die Bedingungen der Anstellung zu erfahren sind. Persönliche Vorstellung ist erforderlich. (14539

Der Vorstand.
Dr. R. Gaul.

Tüchtige

Gelbgießer

an **Drehbank u. Schraubstock** finden dauernde Beschäftigung bei (14586

C. Reschke,
Metallgießerei,
Bromberg.

Für die **Provinzen Pommern und Westpreußen** wird ein tüchtiger

Außenbeamter (Fachmann)

von einer alten süddeutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zum baldigen oder späteren Antritt gesucht. Hohes Gehalt und die sonst üblichen Bezüge.

Gefl. Offerten, die **discret** behandelt werden, unter J. N. 5384 an **Rudolf Mosse,** Berlin SW., erbet.

Vertretung.

Leistungsfähige, bayr.

Exportbierbrauerei

sucht

für Norddeutschland tüchtige, bei der Kundschaft bereits eingeführte

Vertreter,

welche den Vertrieb der Biere auf eigene Rechnung übernehmen.

Billigste Preise, günstigste Frachtsätze u. weitestes Entgegenkommen zugesichert. (13954

Nur in diesem Fache bereits thätige Herren wollen sich melden.

Offerte unter **„Bayern"** bef. die Expedition dieser Zeitung.

Schaumweinfabrik sucht Vertreter gegen hohe Provision.

Gefl. Off. u. 12632 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zuverl. junge Kraft,

gel. Materialist, sucht unter besch Anspr. im Lager u. Comt. Stell.

Gefl. Off. unter 14446 an die Expedition dieser Zeitung erb.

Die General-Vertretung

einer

Volksversicherung

ist zu besetzen.

Offerten unt. 14572 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Unsere

General-Agentur

für die (14570

Einbruchs-Diebstahls Branche

ist infolge Uebersiedelung unseres derzeitigen General-Vertreters nach Berlin anderweitig zu besetzen. Meldungen bei der Direction in **Berlin, Dorotheenstraße Nr 42,** oder bei Herrn **Hans Enss,** Danzig, Hundegasse 50.

Versicherungs-Gesellschaft „Fides" in Berlin.

5000 Mark und mehr kann Jedermann durch Uebernahme unserer Agentur (ohne Branchekenntnisse) jährlich verdienen. Adressiren Sie an **A. B. 117. Berlin W. 30.**

Suche f. m. Bäckerei e. tüchtig.

älteren Conditor.

Offerten u. 14511 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Lehrlinge

werden in Buchführung u. Comtoirwissenschaft unentgeltlich ausgebildet Vorst. Graben 54.

Die Subdirection

unserer

Volksversicherungsbranche

ist infolge Uebersiedelung unseres derzeitigen General-Vertreters nach Berlin anderweitig zu besetzen. Meldungen bei der Direction in **Berlin, Dorotheenstraße Nr. 42,** oder bei Herrn

Hans Enss,

Danzig, Hundegasse 50.

Versicherungs-Gesellschaft „Fides" in Berlin.

Ein tüchtiger, erfahrener **Buchhalter** und Correspondent mit Ia Zeugnissen und Referenzen sucht per sofort oder später Stellung.

Offerten unt. Nr. 12811 an die Expedition dieser Zeitung erb.

Für meinen Sohn mit g. Schulkenntn., aus achtb. Familie von außerh., wünsche ich eine Stelle als **Lehrling** in einem großen Material- u. Delicatessen-Geschäft per gleich oder später. Adr. unt. 13907 an die Exped. d. Ztg. erb.

Suche f. m. Sohn e. Stelle als

Lehrling

in d. Materialw.- etc. Branche.

F. W. Sommer,

Oliva, Hotel Carlsberg.

Junger Mann, 24 Jahr alt, Christ, militärfrei, welcher seit ca. 5 Jahren als

Reisender

für diverse Branchen mit Erfolg thätig war, **sucht** Engagement als solcher für eingeführtes Haus.

Offerten unter 12994 an die Exped. dieser Ztg. erbeten.

Bureaugehilfe,

im Notariats-, Kosten- und Registraturwesen firm, der poln. Sprache mächtig, wird gesucht.

Offerten mit Zeugnißabschrift. und Angabe d. Gehaltsansprüche unter 14531 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Kostenfreie

Stellenvermittelung

vom Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.

Jede Woche erscheinen 2 Listen mit 500 offenen Stellen jeder Art aus allen Gegenden Deutschlands.

Geschäftsstelle Königsberg i. Pr., Passage 2, II. (140

Junger Mann

sucht bei besch. Anspr. Stellg. im Comtoir od. Lager eines Engros-Geschäfts. Gefl. Offerten unter 9299 an d. Exped. dies. Ztg. erb.

Ein älterer Mann

sucht Stellung als Billeteur, Cassirer, Portier, Bote etc. Gute Zeugnisse stehen zur Seite.

Offerten unt. Nr. 12443 an die Expedit. dieser Zeitung erbeten.

G. **Fixum** b. ℳ **3000** o. hoh. Prov. w. v. e. I. **Cigarr.-F.** überall **Vertreter** gesucht. Bew. u. P. 6113 a. Heinr. Eisler, Hamburg.

Eine junge

Kassirerin,

gegenwärtig in Stellung, sucht per 1. Juli Stellung als solche ev. auch als Verkäuferin.

Gefl. Offerten unt. 13602 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine alleinstehende alte Dame sucht ein

unmöbl. Zimmer

mit Kabin. mit vollständ. Pension.

Offert. mit Preisangabe unter 14578 an d. Exped. dies. Ztg. erb.

In Zoppot

sehr gute **Wohnungen,** billig. Näheres Parkstr. Bella Vista II.

Zoppot,

Nordstraße 25, sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen.

Paradiesgasse 25

ist eine Wohnung, hochparterre, bestehend aus Stube mit Nebenstube, Küche, Keller und Hof, an ruhige Einwohner z. 1. Oktbr. zu vermiethen. Auch eignet sich die Wohnung z. Comtoir od. Bureau.

Herrsch. Wohnung v. 6 Zimm., Badestube u. Zub. in modernem trockenen Hause in Danzig oder Langfuhr zum 1. Oktober gesucht.

Gefl. Offert. mit Preisang. unt. 14574 an d. Exped. dies. Ztg. erb.

Inseratschein Nr. 22.

Bis zur Ausgabe des Inseratscheins Nr. 23 hat jeder Abonnent des **„Danziger Courier"** das Recht, ein **Frei-Inserat von 4 Zeilen,** betreffend Stellen und Wohnungen, für den „Danziger Courier" aufzugeben. Dieser Inseratschein gilt als Ausweis und ist mit dem Inserat der **Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4,** einzureichen.

Beilage zu Nr. 148 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 27. Juni 1897.

Aus dem Leben des Minenkönigs Barnato

werden noch folgende Züge mitgetheilt: Wie er es zum Millionär brachte, hat er erst kürzlich selbst beschrieben. Kaum war er in der Capstadt gelandet, so traf er im „Masonic-Hotel“ einen Diamantengrubenbesitzer. Der alte Herr rieth ihm, nur sofort wieder nach England zurückzureisen, was es an Diamanten gegeben habe, sei längst ausgebeutet. Barney Barnato aber ließ sich nicht abschrecken. Barnato traf denselben Herrn in Johannesburg, nachdem er die De Beers-Gruben entdeckt hatte. „Haben Sie jetzt Ihr Glück gefunden?“ — „Ja, indem ich Ihren Rath, zurückzureisen, nicht befolgt habe.“ Das Feld, wo sich jetzt die De Beers-Gruben befinden, hat Barnato bei einem Ritt in die Umgegend von Kimberley selbst aufgefunden. Er fand dort Spuren von Diamanten und zeigte sie einem praktischen Bergmann, mit dem er anfangs in „Partnership“ ging. Er mußte das Geheimniß gut zu bewahren und hatte schon die halbe Gegend angekauft, ehe er es enthüllte. Als die Goldfelder entdeckt wurden, war Barnato auch rechtzeitig auf dem Platze. Lange stritt sich die von ihm geleitete Gruppe mit der Rhodes'schen Gruppe um die Gruben in Kimberley. Es schien zweifelhaft, wer den Sieg davontragen werde, bis es zur Verschmelzung kam. In Kimberley zeigt man noch jetzt ein Facsimile des auf 5500000 Gld. lautenden Checks, den die De Beers-Gesellschaft dem Eigenthümer der Kimberley-Grube ausstellte. 1888 wählte die Stadt Kimberley Barnato in das Parlament der Capcolonie. Von den Diamantgruben wandte sich Barnato den Goldbergwerken zu. Als Alderman Renals Lordmayor der City von London war, gab er Barnato ein amtliches Festmahl, weil dieser durch sein energisches Einschreiten eine große Finanzkrisis verhindert habe. Die Sache erregte damals viel Aufsehen und war eine der Ursachen, weshalb der Board der Aldermen dem Lordmayor nicht, wie üblich, beim Scheiden aus dem Amte seinen Dank bezeugte. Barnato war ein vielseitiger Mann. Sein Ehrgeiz war u. a. auch, Theaterstücke zu schreiben. Er hinterläßt zwei Kinder. Der Tochter gab er nach seinem ersten Bergwerk den Namen Leah Primrose und dem Sohn den Namen Ladas Rosebery. Ladas war das Pferd des damaligen Premierministers Rosebery, welches das Derby-Rennen gewann. Barnato beabsichtigte, zu Ehren des Regierungsjubiläums der Königin ein großartiges Fest in seinem erst kürzlich vollendeten, palastähnlichen Hause in Park Lane (London) zu veranstalten.

„Das Glück von Edenhall“

ist auch eine Fabel, so belehrt uns die heute in die tiefsten Abgründe tauchende Literaturwissenschaft: Der sagenhafte Becher ist vollkommen heil und noch in unseren Tagen wird bei besonders feierlichen Gelegenheiten daraus vergnügt getrunken. Professor Hausknecht theilt dies in dem letzten Hefte von Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen mit. Das von Uhland besungene Trinkgefäß befindet sich noch heute unzerbrochen im Besitze der altangesessenen Familie Musgrave in Eden Hall, einem kleinen Dorfe am Flusse Eden, unweit Penrith in Cumberland; dort wurde z. B. am 16. Dezember 1892, als die Tochter des Hauses, Miß Zoe Musgrave, dem Mr. Farguharson aus Invercauld ihre Hand zum Ehebunde reichte, ein kräftiger Trunk aus dem alten Krystallbecher gethan. Bekannt ist außerdem, daß Longfellow die Ballade Uhlands als „Luce of Edenhall“ übersetzt hat und diesem hat bereits im Jahre 1868 der damalige Besitzer des Bechers, Sir George Musgrave, das Glas gezeigt und dabei nicht unterlassen, ihm seinen Unmuth über den unschönen Ausgang „seines“ Gedichts kund zu thun, indem er dies als eine „durchaus unerlaubte Ueberschreitung der poetischen Licenz“ bezeichnete. Interessant ist ferner die Sage, wie das fabelhafte Krystallglas in den Besitz des Hauses Musgrave gelangt ist. Einer ihrer Ahnherren verirrt sich auf der Jagd und entschlummert auf grünem Rasen. Im mystisch bleichen Mondlicht erwacht der Ritter: ein Chor von zwölfhundert Elfenrittern führt mit den Elfinnen seine nächtlichen Tänze aus, ein Banket folgt und Titania, die Elfenkönigin, präsidirt mit Oberon der Tafel. Dieser bringt seiner Königin einen prächtigen Würztrankbecher dar, während die Sänger ein Hoch ausbringen — da ergreift Musgrave blitzschnell den bezaubernden Becher, schwingt sich auf sein treues Roß, das ihn sicher durch die Fluthen trägt, und vom anderen Ufer tönt ihm der Scheidegruß der Elfen nach: Glück jauchzen sie ihm zu ob seiner Kühnheit, Glück ihm und seinem Banner, — „doch birst je der Becher, kommt er zu Fall, leb' wohl dann, du Glück von Edenhall“. In dieser authentischeren Fassung hat ein englischer Dichter nicht ohne Bedeutung, Jeremiah Holmes Wiffen (1792—1838) die Sage vom Glück von Edenhall glorificirt. Vielleicht macht dazu ein Psychologe die Bemerkung, daß der kluge Engländer sich auch in der Fabel praktischer erweist, als der phantastische Deutsche, der seinen englischen Held das schöne Glas im Uebermuthe ertrümmern ließ.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Juni.

* **[Zur Wahl in Pr. Stargard]** schreibt man aus Dirschau:

Erst jetzt wird hier ein neuer Angriff der conservativen „Danz. Allgem. Ztg.“ bekannt. Da er Richtiges mit viel Falschem vermischt, so sei der Hergang mitgetheilt:

1893 herrschte hier in liberalen Kreisen starke Abneigung gegen die Wahl des bisherigen Abgeordneten Engler wegen seiner letzten Candidatenrede in Dirschau. Es stand schließlich so, daß eine Reihe von freisinnigen Stimmen für ihn nicht zu haben zu sein schien. (Nebenbei bemerkt, waren die „Unversöhnlichen“ von damals nicht die von heute.) In einer Wähler- (nicht Wahlmänner-) Versammlung wurde daher seitens der Freisinnigen ein Compromiß vorläufig abgelehnt; man wollte erst den Ausfall der Urwahlen abwarten. (Nebenbei: Hobrecht wurde in dieser Versammlung gleich als genehm, aber nicht als „Candidat der Rechten“ bezeichnet.) Da eröffneten die Polen auf mündlichem Wege Verhandlungen, denen auch ein einmaliger Schriftwechsel mit der polnischen Parteileitung folgte. Dann aber schon war klar, daß mit ihnen keine Einigung zu erzielen sei. Dieser Versuch mußte gemacht werden wegen jener oben genannten „Unversöhnlichen“, die nunmehr auch langsam zur Einsicht kamen, daß damals **Anschluß auf deutscher Seite** gesucht werden mußte. Erst bei der Wahl selbst gelang es, die letzten Widerstrebenden zur Mitwirkung zu veranlassen. Dadurch, daß schließlich **keine freisinnige Stimme fehlte**, kamen damals Hobrecht und Engler durch.

Bei dieser Gelegenheit noch eine andere Berichtigung. Dieselbe „Danz. Allg. Ztg.“ schrieb, daß im Jahre 1896, als es sich um Aufstellung eines neuen Candidaten für den verstorbenen Engler handelte, ein Freisinniger in einer Wahlmännerversammlung erklärt hätte, er wähle lieber einen Polen als einen „agrarisch angehauchten“ Deutschen. Auch das ist arg entstellt. Er hat gesagt, die Freisinnigen würden keinen „krassen Agrarier“ wählen, der bereit wäre, für den Antrag Kanitz u. s. w. die für die nationale Arbeit so segensreichen Handelsverträge zu opfern. Auf eine darauf gestellte Anfrage, ob die Freisinnigen denn einem Polen die Stimmen geben würden, erklärte er: „Ich persönlich würde, wenn es sich um die Frage der Wiederherstellung des Königreichs Polen oder ähnliche Fragen handelte, jedem deutschen Candidaten, ohne nach seiner Parteistellung zu fragen, meine Stimme geben. Solche **Fragen liegen aber nicht vor** und werden auch nicht vorliegen. Er handelt sich lediglich um die gegenwärtigen Aufgaben und Fragen des deutschen Reiches und des preußischen Staates. Wenn es da einen polnischen Candidaten gäbe, der in diesen Dingen meine politische Ansicht verträte, so würde ich kein Bedenken tragen, diesen zu wählen gegenüber einem deutschen Candidaten, der mir mit seiner politischen Gesinnung vollständig fern stände. Solch einen polnischen Candidaten giebt es aber nicht; der **jetzige polnische Candidat gefällt mir im Gegentheil erst recht nicht** und werde ich daher auch nicht für ihn stimmen.“ Diese Erklärung wurde 1896 auch vom „Geselligen“ veröffentlicht.

Damals handelte es sich um agrarische Fragen, jetzt, wo es sich um die Vereinsgesetzgebung handelte, wären die Schlußsätze wohl anders ausgefallen.

*

Ein in der Unfaßbarkeit seiner Größe fast tragisch erschütternd wirkendes Beispiel von Dirschauer „Mannesmuth“ präsentirt der „Zuschriften-Theil“ der „Dirsch. Ztg.“ Dort hält in einem Eingesandt ein „Bürger, der es treu meint mit der Stadt Dirschau“ den Herren Dr. Fricke und Raabe, welche Mitglieder der Dirschauer Stadtverordneten-Versammlung sind, eine recht naive Vorlesung darüber, daß sie, indem sie in Pr. Stargard ihrer Ueberzeugung von der großen Schädlichkeit und der verfassungswidrigen Rechtsbeschränkung der Vereinsgesetz-Novelle nicht das Opfer abringen konnten, für einen vermuthlichen Freund dieser Vorlage zu stimmen, — „die Stadt Dirschau in Mißcredit“ gebracht hätten. Dieser überzeugungsstarke Politiker sagt u. a.:

„Es hat die Stadt das Wohlwollen der Regierung an allen Ecken und Enden nöthig. Die Staatsregierung hat ganz vor kurzem der Stadt ein großes Wohlwollen dadurch bewiesen, daß sie den Wunsch, die hiesige Realschule auf Staatskosten zu übernehmen, erfüllt hat. . . . **Ein Minister muß eigenthümliche Begriffe von Dankbarkeit erhalten,** wenn er von solchen Fällen hört.“

Der Verfasser dieser schönen Epistel, der [illegible] kein Empfinden dafür hat, daß ein Minister [illegible] etwas andere, höhere und reinere Anschauungen über die Gesichtspunkte seiner Amtsführung hegt, als sie an seinem Horizont sichtbar zu sein scheinen, legt selbst das Geständniß ab, daß er die [illegible] Dirschau noch in den Kinderschuhen [illegible] erachte, wofür bezüglich der [illegible] Entwickelung sein Zeugniß [illegible] wäre, wenn es nicht auch in Dirschau für uns zweifellos vereinsamt dastände. Wollten nun die beiden genannten Wahlmänner und Stadtverordneten dieser „in den Kinderschuhen stehenden“ Stadt „den Stempel eines Demokratennestes aufdrücken, so schneiden sie damit jede Gelegenheit dafür ab, daß Minister oder Oberpräsident dem Aufblühen der Stadt günstig gesinnt sind.“ Der Herr Oberpräsident wird dem „treu meinenden Bürger“, der ihn durch Andichtung eines derartig befangenen Wohlwollens, entgegen dem jedermann bekannten Charakter und der nicht minder offenkundigen Amtsführung, schwer verdächtigt, vielleicht ein Täßchen Kamillenthee zur Beruhigung wünschen, uns aber trat angesichts einer solchen Auffassung der Ausübung von Volksrechten und der Ueberzeugungskundgebung mit voller Schwere seiner Bedeutung das Wort des alten Juvenalis in's Bewußtsein: Es ist mitunter schwer, eine Satire nicht zu schreiben.

---

* **[Kleider- und Wäsche-Konfektions-Betriebe.]** Da die kais. Verordnung vom 31. Mai d. J. betreffend die Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 ff. Gewerbeordnung auf die Kleider- und Wäsche-Konfektions-Betriebe bereits mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, so empfiehlt sich bei der großen Wichtigkeit dieser Bestimmungen und der bedeutenden Zahl solcher Betriebe eine nähere Besprechung der einschlägigen Vorschriften, zumal nur wenigen Interessenten der Inhalt jener Paragraphen bekannt sein dürfte und dieselben außerdem auch nicht unverändert Anwendung finden.

Zunächst ist zu bemerken, daß von der Verordnung alle Werkstätten betroffen werden, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dergl.), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl.), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt. Wenn in einem solchen Betriebe Arbeiterinnen (irgend welchen Alters) oder männliche noch nicht 16 Jahre alte Arbeiter über den 1. Juli d. Js. hinaus beschäftigt oder nach diesem Termine neu angenommen werden sollen, so hat der Betriebsunternehmer hiervon der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte **vorher**, also vor dem 1. Juli bezw. vor dem Beginn der Beschäftigung, eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden, Kinder zwischen 13 und 14 Jahren nur, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind und zwar täglich höchstens 6 Stunden, zwischen welchen eine Pause von mindestens $1/2$ Stunde liegen muß. Arbeiter oder Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen täglich höchstens 10 Stunden beschäftigt werden; die ihnen zu gewährenden Pausen müssen entweder Mittags 1 Stunde und Vor- wie Nachmittags je $1/2$ Stunde oder Mittags $1\,1/2$ Stunden betragen. Während dieser Pausen darf allen vorbezeichneten jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Alle jugendlichen Arbeiter (sowohl männliche wie weibliche, unter 16 Jahren) dürfen nicht vor $5\,1/2$ Uhr Morgens und nicht über $8\,1/2$ Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.

Ueber 16 Jahre alte Arbeiterinnen dürfen ebenfalls nicht vor $5\,1/2$ Morgens und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht über $5\,1/2$ Uhr Nachmittags, sonst nicht über $8\,1/2$ Uhr Abends beschäftigt werden. Ihre Arbeitszeit darf an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von zehn, sonst in der Regel von elf Stunden täglich nicht überschreiten, auch muß ihnen eine Mittagspause von 1 und auf ihren Antrag, wenn sie ein Hauswesen zu besorgen haben, sogar eine solche von $1\,1/2$ Stunden gewährt werden. Wöchnerinnen dürfen innerhalb vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, während der folgenden zwei Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Attestes beschäftigt werden. Ausnahmsweise ist an 60 Tagen im Jahre, deren Auswahl dem Betriebsinhaber freisteht, die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen für die Dauer von dreizehn Stunden, aber nicht über 10 Uhr Abends gestattet, wobei jeder Tag in Anrechnung kommt, an welchem auch nur eine Arbeiterin länger als sonst beschäftigt worden ist. Macht ein Betriebsinhaber von dieser Ausnahme Gebrauch, so hat er das betreffende Datum noch an demselben Tage in ein Verzeichniß einzutragen, welches auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen ist. Außerdem ist in Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ein Verzeichniß derselben unter Angabe des Beginns und Endes der Arbeitszeit und der Pausen, sowie eine Tafel, welche in bestimmter Form einen Auszug aus den Vorschriften dieser Verordnung enthält, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Im Einzelfalle kann, wenn es die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter verlangt, eine anderweitige Regelung auf Antrag bewilligt werden, und zwar hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde (Landrath, städtische Polizeibehörde, hier die kgl. Polizeidirection), im übrigen durch die Regierung; jedoch dürfen jugendliche Arbeiter in solchen Fällen bei Gewährung von nicht mindestens zusammen 1 Stunde betragenden Pausen nicht länger als täglich 6 Stunden beschäftigt werden.

---

* **[Abschiedsgesuch.]** Der Commandeur der 36. Division hierselbst, Herr General-Lieutenant v. Hänisch, welcher vor einigen Tagen eine Urlaubsreise angetreten hat, soll nunmehr sein Abschiedsgesuch eingereicht haben. In voriger Woche tauchte dieselbe Nachricht auf, ihre Richtigkeit wurde damals aber an einer Herrn v. Hänisch nahestehenden Stelle, wo wir Nachfrage hielten, bezweifelt.

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortmann.

[Nachdruck verboten.]

53) (Fortsetzung.)

Mohrungen war so betroffen von der jähen Veränderung in ihrem Benehmen, daß auch er unwillkürlich einen milderen Ton anschlug. „Ich werde sie erfüllen, wenn es in meine Macht gegeben ist.“

Raffaella antwortete nicht sogleich, aber sie sah ihn unverwandt mit ihren dunklen Augen an, und plötzlich, ehe er noch ahnen konnte, was sie im Sinne hatte, sprang sie auf und warf sich leidenschaftlich an seine Brust.

„Unter der Bedingung, daß du mir fortan mehr sein wirst als das!“ flüsterte sie dicht an seinem Ohr. „Ich will den Vertheidiger hingeben, nur wenn ich den Geliebten dafür gewinne.“

Es war eine Ueberrumpelung, die so jäh und verwirrend auf ihn eindrang, daß er secundenlang keines Wortes und kaum eines klaren Gedankens fähig war.

Aber nur eine einzige, rasch vorübergehende Wallung war es, die ihn zu bethören drohte; mit einer Empfindung, die hart an Ekel und Widerwillen streifte, machte er sich unsanft aus ihren umschlingenden Armen frei.

„Den Preis, den ich mir da erringen soll, Frau Gräfin, wird besser einem Würdigeren vorbehalten bleiben“, sagte er kalt. „Mein Verdienst ist zu gering, als daß ich Anspruch erheben dürfte auf eine so fürstliche Belohnung. Sie selbst werden mir binnen kurzem Dank dafür wissen, daß ich sie abgelehnt habe. — Leben Sie wohl!“

Raffaella hatte die Hände vor die Augen gedrückt und verharrte regungslos, bis die Thür hinter ihm zugefallen war, und bis sie den Klang seiner raschen Schritte im Vorzimmer nicht mehr vernahm. Dann erst schrie sie wild auf in ohnmächtiger, verzweifelter Wuth und warf sich über einen Sessel, das brennende Gesicht in die Polster pressend und ihre schlanken Fingerspitzen tief in den weichen Sammetstoff eingrabend.

So lag sie noch, als eine Viertelstunde später die Kammerjungfer eintrat, ihr einen neuen Besuch zu melden. Jäh fuhr die Gräfin empor bei dem Klang ihrer Stimme. Sie legte die Hände an ihre schmerzenden Schläfen, und dann befahl sie kurz: „Gut! Lassen Sie ihn eintreten!“

Ein eigenthümliches Lächeln spielte um ihre vollen Lippen, als sie sich anschickte, sich zu erheben.

Es war Paul Wismar, welcher eine Minute später in der geöffneten Thür erschien. Er war mit mehr Sorgfalt gekleidet als bei der Begegnung auf der Straße; aber sah noch immer dürftig genug aus, und sein verwüstetes Gesicht zeigte kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem, welches Raffaella aus der ersten Zeit ihrer Bekanntschaft in der Erinnerung hatte.

„„Du siehst, daß ich nun doch gekommen bin“, sagte er mit matter, fast tonloser Stimme. „Ich bin eben von jeher ein jämmerlicher Schwächling gewesen.“

Zu seiner offenbaren Ueberraschung trat sie dicht vor ihn hin und bot ihm ihre Hand. „Du könntest mir jetzt beweisen, daß du es nicht bist, Paul! Ich habe niemals so sehr eines tapferen und muthigen Freundes bedurft als in diesem Augenblick. Aber es ist ja wahr — ich vergaß, daß du mein Freund nicht mehr sein kannst nach dem, was zwischen uns geschehen ist.“

Er hielt ihre Hand mit wildem Druck fest zwischen seinen Fingern. „O, ich könnte es vielleicht doch sein, Raffaella! Denn eine Liebe, wie die meinige hat kein Gedächtniß für die Kränkungen, die man ihr angethan — eine Liebe, wie die meinige, ist ehrlos und charakterlos — sie kennt nur einen Wunsch und einen Gedanken. Zeige mir eine Möglichkeit zu hoffen, Raffaella, und ich werde in derselben Secunde alles vergessen haben, was ich durch dich gelitten und was mich zu einer anderen Zeit beinahe zu deinem Mörder gemacht hätte.“

Es durchschauerte sie eigenthümlich bei dem furchtbaren Wort, welches er da aussprach; aber sie zog ihre Hand nicht aus der seinigen, obwohl ihr die Umklammerung seiner Finger geradezu Schmerz verursachte.

„Wie selbstsüchtig doch ihr Männer ohne alle Ausnahme seid! — Aber es ist wahr; vielleicht wäre ich glücklicher geworden, wenn ich mich niemals durch Glanz und Reichthum hätte blenden lassen, wenn ich dir treu geblieben wäre, Paul! Traurig genug, daß eine verspätete Reue an dem, was einmal geschehen ist, nichts mehr zu ändern vermag.“

„Nicht mehr an dem Vergangenen, Raffaella, aber vielleicht noch an dem Künftigen! Glanz und Reichthum — auch ich könnte sie dir verschaffen — auch ich! Denn noch ist das heilige Feuer in meiner Brust nicht ganz erloschen — noch bedarf es nur eines Hauches aus deinem Munde, um den Funken anzufachen, der unter der Asche schlummert. Ich könnte groß und berühmt werden, sobald du nur den Willen hättest, mich dazu zu machen, und ich würde dir vergelten, mit einem Glück, wie kein Anderer auf der Welt es dir zu bieten vermag — denn Keiner, Keiner kann dich so lieben wie ich!“

Es war etwas von der Gluth des Wahnsinns in seinen tiefliegenden, bläulich umschatteten Augen. Stärker als sonst fühlte Raffaella jene Anwandlung von Furcht, die sie seit ihrem Hochzeitstage bei seinem Anblick noch immer überkommen hatte; aber die Empfindung des Grauens, die ihren Körper durchrieselte, war doch nicht mächtiger, als das Verlangen nach Rache, von dem jeder Nerv in ihr erzitterte.

„Laß mir Zeit, Paul!“ bat sie leise. „Ich habe die glücklichen Tage nicht vergessen, da wir wähnten, das letzte Ziel unserer Wünsche gefunden zu haben, da wir von der Welt und ihren Herrlichkeiten nichts begehrten, als die kleine Hütte, die Raum genug hätte für unser Glück! Wer weiß, ob sie nicht noch einmal wiederkehren könnten. Aber es hat sich so vieles zwischen uns gedrängt seit jener Zeit — die Wunden, welche das Schicksal uns geschlagen, sind noch so frisch, daß wir nicht versuchen dürfen, gewaltsam zu erzwingen, was nur langsam aus Schutt und Trümmern, wie eine schöne Wunderblume neu erblühen könnte. Laß mich erst wieder an deine Freundschaft glauben — und ich werde dann vielleicht eines Tages lernen, deine Liebe zu erwidern.“

„Raffaella!“ Er zitterte am ganzen Körper, und die Worte rangen sich nur mühsam aus seiner Brust. „Wenn es Dir ernst wäre um jene himmlische Verheißung — wenn du nicht auf's Neue deinen Spott — dein Spiel mit mir treiben wolltest —“

„Sehe ich aus wie Jemand, der aufgelegt ist zu spotten und zu spielen?“ fragte sie mit wehmüthiger Bitterkeit zurück. „Was könnte mich bestimmen, so zu dir zu sprechen, wenn es mir nicht vollkommen ernst wäre mit jedem Wort?“

„Und er — jener Andere — in dessen Arme du dich hier an der nämlichen Stelle geworfen, als ich dich zum letzten Male verließ, wird er nicht eines Tages abermals zwischen uns treten, und werde ich dann nicht wieder als ein armer, verrathener Narr vergessen und verhöhnt unten auf der Straße stehen?“

Sie neigte sich so nahe zu ihm, daß er ihren heißen Athem fühlte, und in zischenden Lauten, mit Worten, deren jedes sich tief in seine Seele bohrte, raunte sie ihm zu: „Ich hasse ihn, Paul, denn er hat mich beschimpft — ich hasse ihn tödtlich und ich werde ihn vernichten!“

Der Schauspieler umklammerte ihre Handgelenke und starrte ihr mit seinen weitgeöffneten, wahnwitzigen Augen in's Gesicht.

„Nicht du, Raffaella, aber ich — ich werde ihn tödten! Der soll nicht mehr leben, der dich beschimpfte!“

In einem tiefen Athemzuge hob sich ihre Brust — eine Welt der wonnigsten Verheißungen lag in ihrem Blick.

„Mein Freund!“ sagte sie leise. „Mein einziger Freund! Vergieb mir, was ich gegen dich gefehlt!“

Da stürzte er ihr zu Füßen und verbarg unter Lachen und Weinen sein Gesicht in den Falten ihres Kleides. (Forts. folgt.)

* **[Armen-Unterstützungs-Verein.]** Wie wir hören, hat der Gesammt-Vorstand des hiesigen Armen-Unterstützungs-Vereins; nachdem seine Mittel durch das bekannte Legat des Hrn. Wilh. Jüncke einen erfreulichen Zuwachs erhalten, beschlossen, nunmehr auch die Vorstadt Schidlitz in den Bereich seiner Fürsorge einzubeziehen.

* **[Deutsch-russische Grenzkarten.]** Im Hinblick auf das am 9. Februar d. J. unterzeichnete Schlußprotokoll der deutsch-russischen Conferenz zur Berathung verschiedener handelspolitischer Fragen und im Einverständnisse mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat der Minister des Innern die betheiligten Regierungspräsidenten neuerdings ersucht, dafür zu sorgen, daß fortan bei Ausfertigung der im Verkehre von Preußen nach Rußland und umgekehrt üblichen Grenzkarten (Grenzlegitimationsscheine, Halbpässe) Folgendes beachtet wird:

1) Grenzkarten sind nicht mehr mit 8tägiger, sondern mit 28tägiger Giltigkeitsdauer auszustellen. 2) Während die Grenzkarten bisher nur preußischen Staatsangehörigen ertheilt wurden, können sie für die Folge ausgefertigt werden: a. allen Reichsangehörigen, die im deutschen Grenzgebiete wohnen; b. denjenigen Russen, die im deutschen Grenzgebiete ihren dauernden Wohnsitz haben und deren russische Staatsangehörigkeit unzweifelhaft ist. 3) Dagegen sind Grenzkarten nicht zu verabfolgen: a. an Reichsausländer, abgesehen von den unter 2b erwähnten Russen; b. an Reichsangehörige, die im russischen Grenzgebiete wohnen.

† **[Johannisfest.]** Wie alljährlich, wurde auch in diesem Jahre, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, der Vorabend des Johannistages auf dem Rittergute Maczkau in festlicher Weise begangen. In der Dämmerungsstunde versammelten sich die Gutsbewohner vor dem Hause des Verwalters, wo sie mit Bier bewirthet wurden. Ein abgebranntes Feuerwerk gelang vortrefflich und gewährte einen prächtigen Anblick. Erst nach Mitternacht zerstreute man sich in dem Bewußtsein, einen schönen Abend verlebt zu haben.

* **[Zulassung der Reisenden zu den Bahnsteigen.]** Es sind Klagen zu der Kenntniß der kgl. Eisenbahndirektion Danzig gelangt, daß den mit giltigen Fahrtausweisen versehenen Reisenden das Betreten des Bahnsteigs nicht gestattet wird, wenn der Zutritt zur Ausübung privater Geschäfte, z. B. zur Benutzung eines in der Sperre befindlichen Postbriefkastens, erfolgen soll. Die genannte Eisenbahndirektion hat darauf verfügt: Da eine unnöthig strenge Handhabung der bezüglichen Bestimmungen vermieden werden muß, so wird derartigen Anforderungen zu entsprechen sein, falls nicht Betriebsrücksichten dagegen sprechen. Auf Monatskarten findet diese Anordnung selbstverständlich nur dann Anwendung, wenn der Inhaber mit dem nächsten Zuge abzufahren gedenkt. Gleichzeitig weist die Direction darauf hin, daß eine thunlichst frühzeitige Zulassung der Reisenden zu den Bahnsteigen stets dann zu erfolgen hat, wenn der Zug auf dem Abgangsgeleise fertig rangirt steht und auch das Zugpersonal und die Bahnsteigschaffner dienstbereit sind.

* **[Der Verband katholischer Lehrer Westpreußens]** zählt in diesem Vereinsjahre 931 Mitglieder in 44 Zweigvereinen und vier Obmannschaften. Die höchste Mitgliederzahl hat der Verein Danzig mit 50, und die kleinste der Verein Gianowo mit 6 Mitgliedern. Die Einnahme des Verbandes beträgt 1119 Mark, die Ausgabe 712 Mk. Im Laufe dieses Jahres stellt der Provinzial-Vorstand den Zweigvereinen folgende Themata zur Bearbeitung: die christliche Lehre und die christlichen Lehrervereine gegenüber dem Zeitgeiste; Ueberladung des Lehrplans mit Fächern und Lehrstoff; Versorgung der Hinterbliebenen von Lehrern.

Aus den Provinzen.

* **Königsberg, 23. Juni.** Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat soeben seinen Jahresbericht über **Handel und Schiffahrt Königsbergs** im Jahre 1896 herausgegeben und uns freundlichst übersandt. Wir entnehmen demselben bezüglich der allgemeinen Geschäftslage Folgendes:

Königsbergs Handelsbedeutung beruht überwiegend auf seiner seewärtigen Ausfuhr von Producten, namentlich russischen Ursprungs. Dieser Verkehr mit Producten war in den ersten acht Monaten nicht besonders ausgedehnt und ohne erhebliche Anregung. Aufschwung und Bedeutung gewann er erst vom Spätsommer ab. Die Zufuhr aus Rußland steigerte sich nun ebenso wie die seewärtige Ausfuhr. Leider aber stellte sich gleichzeitig ein fast beispielloser Wagenmangel auf den russischen Eisenbahnen ein, der manchem der Betheiligten empfindliche Störungen und Verluste verursachte. Unsere Zufuhr von Getreide und Saaten aus Ostpreußen wie aus Rußland war ungefähr ebenso groß wie im Vorjahre, die seewärtige Ausfuhr jedoch um etwa 40 000 Tonnen geringer. Im ganzen befand sich der Getreidehandel in einer wenig erfreulichen Lage. Schuld hieran ist vorwiegend der Kampf gegen die Productenbörsen. — Unser Speditionsverkehr von Thee nach Rußland war zwar erheblich größer als im Vorjahre; dies erklärt sich aus der zunehmenden Verdrängung der niedrigeren chinesischen Sorten in Rußland durch Ceylonthee, der im vergangenen Jahre billiger über Königsberg zu beziehen war. Unser Eigenhandel in Thee nach und in Rußland verlief jedoch ungünstig. Etwas günstiger dagegen war der Speditionsverkehr von Rußland zur seewärtigen Verschiffung, namentlich in russischem Zucker.

Ueber die agrarische Bewegung gegen den **deutsch-russischen Handelsvertrag** sagt der Bericht:

Die deutsche **Handelsvertragspolitik** hat auch im Jahre 1896 sich als sehr segensreich für die deutsche Erwerbsthätigkeit erwiesen. Durch den Abschluß der Verträge mit Japan und Nicaragua wurde sie erweitert. Auch der Zollkrieg mit Spanien wurde beseitigt, freilich nicht durch Herstellung des Meistbegünstigungsverhältnisses zwischen beiden Ländern, — vielmehr hat Spanien auf die deutschen Erzeugnisse seinen Minimaltarif zur Anwendung gebracht und Deutschland die spanischen seinem allgemeinen Generaltarif unter Befreiung von den Zuschlagzöllen unterworfen. Es ist zu wünschen, daß dieser Zustand bald durch einen vollen Friedensschluß ersetzt werde. Die agrarische Agitation bewegt sich leider in wachsender offener Feindschaft gegen die Handelsvertragspolitik. In ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die berechtigten Interessen der überwiegenden Mehrheit der erwerbsthätigen Bevölkerung ist ihr klar zu Tage liegendes Ziel die Störung unserer wirthschaftlichen Beziehungen zum Auslande durch künstliche Unterbindung der modernen, aber unaufhaltsamen wirthschaftlichen Entwickelung, um der Landwirthschaft die fremde Concurrenz fern zu halten. In neuerer Zeit werden von ihr Vorstöße namentlich gegen die Meistbegünstigungsverträge mit den überseeischen Staaten unternommen. Die Wirthschaftspolitik der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Jahre freilich Anlaß zu großen Besorgnissen gegeben; sie bietet auch gegenwärtig große Gefahren. Der neue amerikanische Zolltarif, über welchen der Congreß gegenwärtig noch verhandelt, würde, wenn er nach den Absichten seiner Urheber Gesetz wird, den europäischen, insbesondere auch den deutschen Export nach den Vereinigten Staaten bedeutend schädigen. Indeß kann der agrarische Ruf nach einem frischen, fröhlichen Zollkriege mit den Vereinigten Staaten nur als höchst gefährlich auch für die deutschen Interessen bezeichnet werden. Die neue Tarifbill ist noch nicht Gesetz. Die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß in den Vereinigten Staaten die mäßigenden Elemente ihren Einfluß erfolgreich in die Wagschale werfen, und daß man schließlich auch dort die goldenen Worte des Staatssecretärs Freiherrn v. Marschall in der Reichstagssitzung vom 3. Mai 1897 beherzigt, „die Tarifautonomie beider Länder sei begrenzt in dem ungeschriebenen Gesetz, daß kein Staat darauf rechnen darf, den fremden Markt für seine eigenen Producte auf die Dauer zu erhalten, wenn er den eigenen Markt dem fremden Product verschließt". Auf beiden Seiten stünden bei einem Zollkriege so erhebliche wirthschaftliche Interessen auf dem Spiele, daß jedes Land sich hüten muß, sie zu gefährden.

Einer längeren Ausführung über die **Getreide-Transitläger**, die fast durchweg auch auf Danzig zutrifft, entnehmen wir folgende Darlegung:

Eine vielleicht einer Vernichtung nahekommende Schädigung unseres russischen Getreideverkehrs würde die Aufhebung der gemischten Getreidetransitläger herbeiführen. Die agrarische Bewegung gegen den Fortbestand der gemischten Transitläger hat leider nicht nachgelassen, sondern neuerdings sich auch auf solche Transitläger erstreckt, welche, wie die zu Königsberg und Danzig, nicht vornehmlich dem Inlandsverkehr, sondern ganz überwiegend dem Transit und der Ausfuhr dienen und in dieser Beziehung eine wesentlich andere wirthschaftliche Bedeutung haben, als die Läger im Binnenlande und in den Einfuhrhäfen, deren Zahl überdies neuerdings auf ein Minimum beschränkt worden ist. Ein Antrag auf Beseitigung unserer gemischten Getreidetransitläger ist zwar bisher in den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht eingebracht; aber diese Frage spielt eigentlich die Hauptrolle bei der parlamentarischen Berathung des Antrages der Abgeordneten Graf v. Schwerin-Löwitz und Genossen wegen Beschränkung des Zollcredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten. Die Verhandlungen über diesen Antrag im Reichstage, wie namentlich im Abgeordnetenhause am 27. April und im Herrenhause am 21. Mai 1897 lassen keinen Zweifel darüber, daß die völlige Beseitigung der gemischten Transitläger das Endziel, der genannte Antrag des Grafen v. Schwerin-Löwitz nur das Vorspiel dazu ist. Es ist bedauerlich, daß es einigen agrarischen Wortführern gelungen ist, in landwirthschaftlichen Kreisen die frühere Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der gemischten Getreidetransitläger in Königsberg, Danzig und Memel für Handel und Landwirthschaft zu erschüttern. Dieser Umschlag der Stimmung hat keinerlei Berechtigung. Die Behauptung, unsere gemischten Transitläger übten auf die Preisbildung einen Druck aus, weil man das in ihnen vorhandene ausländische Getreide jederzeit auf den inländischen Markt werfen könnte, ist unhaltbar. Eine Aufstellung des Vorsteheramtes zeigt ziffernmäßig, daß die gemischten Transitläger in Königsberg, soweit ausländisches Getreide in Betracht kommt, ganz überwiegend dem Absatz nicht nach dem Zollinlande dienen, weil die Ausfuhr von Getreide nach dem Zollauslande insgesammt beinahe ebenso groß ist, als die Zufuhr vom Auslande. Reine Transitläger sind für die Erhaltung unseres Durchgangsverkehrs mit russischem Getreide und die günstigere Verwerthung unseres heimischen Erzeugnisses unbrauchbar. Die Mischung inländischen Getreides mit ausländischem kann allerdings auch auf reinen Transitlägern vorgenommen werden; jedoch weder das russische noch das inländische Getreide, das auf sie gebracht wird, darf jemals wieder im Zollgebiete abgesetzt werden. Unser Absatz nach dem deutschen Zollgebiete ist aber, wie die vorerwähnte Aufstellung zeigt, erheblich und unumgänglich nöthig, wenngleich er ganz überwiegend aus solchem ausländischen Getreide bestehen mag, das gegen nach dem Auslande ausgeführtes inländisches Getreide umgetauscht ist und bei der Abschreibung vom gemischten Transitlager als deutsches behandelt wird. Die Benutzung reiner Transitläger würde dem Händler die Möglichkeit dieses Absatzes rauben; sie würde ihm nicht einmal gestatten, so viel ausländisches Getreide von den Transitlägern im Zollgebiete abzusetzen, als er von denselben inländisches nach dem Auslande ausgeführt hat. Ja, sie würde es ihm sogar unmöglich machen, daß auf dieselbe gebrachte inländische Getreide nach dem Zollgebiete wieder abzusetzen. Demgemäß würde sie ihn auch in dem Ankaufe inländischen Getreides behufs Mischung auf den Transitlägern mit russischem und in der Ausfuhr solcher Waare nach dritten Ländern beschränken.' Unseren Verkehr mit russischem Getreide, auf dem vornehmlich unser Seehandel beruht, würde sie bedrohen. Denn alsdann wäre es für die russischen Producenten überhaupt vortheilhafter, ihr Getreide nicht nach Königsberg, sondern nach den concurrirenden russischen Ausfuhrhäfen zu senden, von denen ganz nach Belieben der Absatz seewärts nach dem deutschen Zollgebiete oder nach anderen Ländern erfolgen kann und thatsächlich in großem Umfange erfolgt. Der Erfolg würde lediglich sein, daß der Getreideverkehr und damit zugleich die Versorgung des Zollinlandes von Königsberg, Danzig und Memel nach dem Auslande gedrängt würde. Es ist übrigens eine Verkennung der ganzen Art des Getreideverkehrs in Königsberg (und natürlich auch in Danzig), wenn man annimmt, unsere gemischten Transitläger dienten durch Anhäufung großer Vorräthe einer preisdrückenden Speculation.

Königsberg, 26. Juni. Im Luisen-Theater fand am letzten Montage die lang erwartete Probe mit dem neuerfundenen **Schalkau-Panzer** statt, zu welcher sich begreiflicherweise ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Aeußerlich scheint an ihm nichts besonderes Merkwürdiges. Er sieht aus, wie etwa ein rechteckiges Stück Blech, dünn mit irgend einem Stoff überzogen, und man will es gar nicht glauben, daß dieser so harmlos aussehende Panzer der Gewalt einer Militärkugel Widerstand zu leisten im Stande sein könne, denn bekanntlich ist die durchschlagende Kraft der neuen kleinkalibrigen Geschosse eine ganz gewaltige; die Projectile sind — wie man weiß — mit einer Stahlhülle umgeben, und die Anfangsgeschwindigkeit ist eine so hohe, daß selbst in der Entfernung von einigen hundert Schritten eine Kugel noch sechs bis acht Mann nebst gepacktem Tornister zu durchbohren im Stande wäre. Mstr. Western führte zunächst diese ungeheure durchschlagende Kraft der Geschosse dem Publikum vor Augen. Nachdem die Patronen einem anwesenden Offizier übergeben waren, der es bestätigte, daß man in der That echte Militärgeschosse vor sich habe — Gewehr und Patronen hatte, wie wir hören, ein hiesiges Regiment zur Verfügung gestellt — schoß Mstr. Western nun zunächst auf einen achtzig Centimeter langen Eichenstamm, hinter welchem ein Blatt Cartonpapier aufgestellt war, welches die Kugel durchbohren mußte, sofern sie diese achtzig Centimeter zu durchschlagen im Stande war. Ein zweiter hinter diesem Eichenstamm festgelegter Baum war dazu bestimmt, die Kugel aufzufangen. Das Experiment gelang vollständig; die Kugel durchbohrte das lange starke Eichenholz, ging durch die Papierhülle glatt durch und tief in den zweiten Stamm hinein. Dann folgte der Schuß auf den frei auf der Bühne aufgehängten Panzer. Ein vorgehaltenes Stück Papier zeigte, daß in der That der Panzer von der Kugel getroffen war, indessen schien dieselbe völlig verschwunden; der Panzer selbst war nicht durchbohrt, auch hatte sich nicht die geringste Spur von sogenanntem Spritzblei gezeigt. Jetzt aber gestaltete sich die Scene sensationell, als sich nunmehr Mr. Western den Panzer selbst umschnallte und dem Publikum klar wurde, daß man von der Theorie zur Praxis übergehen und an einem lebendigen Menschen den Beweis führen wollte, daß ein solcher Panzer im Ernstfalle zu schützen vermöge. Der Kunstschütze spannte das Gewehr in der von ihm bereits mehrfach vorgeführten Weise derart ein, daß er es selbst durch einen Pistolenschuß zu entladen im Stande war. In athemloser Spannung folgte das Publikum dem ganzen Vorgange. Ein Schuß — die Kugel hatte die vorgesteckte Papierhülle in der Mitte durchbohrt, Mr. Western selbst aber stand völlig unverletzt da, ja, als die Kugel ihn traf, hatte er mit dem Körper nicht die geringste Bewegung gemacht. Auch diese Kugel war in dem dünnen Panzer vollständig verschwunden und hatte denselben nicht durchbohren können. (K. A. Z.)

Sensburg, 23. Juni. In dem bei Sorquitten gelegenen, dem Grafen v. Mirbach gehörigen Gute **Heinrichshöfchen** brach vorgestern Vormittag gegen 8 Uhr in einem von Arbeitern bewohnten Wohnhause **Feuer** aus. Da ein heftiger Wind wehte, gelang es nicht, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Dasselbe verbreitete sich vielmehr noch auf zwei weitere, von Arbeitern und Instleuten bewohnte Häuser und auf das Schulgebäude und eine Scheune. In kurzer Zeit standen alle Gebäude in vollen Flammen. Das Feuer nahm an Stärke so zu, daß weder an eine Rettung der Häuser noch der Habseligkeiten der armen Leute zu denken war. Alle Gebäude brannten bis auf die Ringmauern nieder. Durch den Brand sind sehr viele Arbeiterfamilien obdachlos geworden. Der vierjährige Sohn des Arbeiters Kullik befand sich in der Nähe der brennenden Häuser und ist wahrscheinlich von den herabgefallenen **Trümmern erschlagen** worden. Zur Zeit gelang es noch nicht, den Leichnam aufzufinden. (K. H. Ztg.)

Vermischtes.

Die Pest in Bombay.

Bombay, 24. Juni. Der Ueberfall auf das Mitglied des Pest-Ausschusses Rand, dessen Zustand bedenklich ist, wird den strengen Maßregeln Rands gegen die Pest zugeschrieben. Der erschossene Lieutenant Dyerst war irrthümlich für den Commissar des Pest-Ausschusses, Lieutenant Lewis, gehalten worden. Der Ueberfall hat große Erregung hervorgerufen. Es ist eine Belohnung von 10 000 Rupien auf die Entdeckung der Thäter ausgesetzt. Die Angriffe werden in Verbindung gebracht mit in Poona und Bombay verbreiteten, mit der Unterschrift „Dreihundert Millionen menschliche Wesen" versehenen Flugblätter, in welchen unter Hinweis auf das Jubiläum der Königin Victoria diese beschimpft und die Hilfe der civilisirten Völker für die in der Sklaverei lebenden Indier angerufen wird.

Ein späteres Gerücht, wonach auch auf den Lieutenant Lewis ein Mordanfall gemacht sein sollte, ist unbegründet.

Aus Mitteldeutschland

wird der „Lib. Corresp." geschrieben:

In den Kreisen der Landwirthe wird die Klage immer lebhafter, daß in Folge der **mangelnden Notirungen für Getreide** die Getreidehändler ihr Geschäft auf das geringste Maß reducirt haben. So viel auch die Grundbesitzer den Händlern anbieten, dieselben weigern sich, es abzunehmen, da sie nicht wissen, welche Preise sie dafür zahlen können. Das Geschäft beschränkt sich immer mehr auf die laufenden Bedürfnisse der Mühlen etc. Wenn die Sache so weiter fortgeht, werden sich die Landwirthe in weiten Kreisen davon überzeugen müssen, daß die Beseitigung des Terminhandels ein schwerer Fehler war, der am meisten gerade die Landwirthschaft trifft. Mit dem Verbot des Terminhandels hat die Action begonnen und jetzt wird sie bedauerlicherweise in Berlin und Magdeburg noch weiter fortgesetzt. Von verschiedenen Landwirthen, die diese Uebelstände sehr schwer empfinden, ist mir der dringende Wunsch ausgedrückt worden, daß aus den Kreisen der Landwirthschaft selbst eine Aenderung dieser Verhältnisse baldigst in Anregung gebracht werden müßte. Der Kampf zwischen Landwirthschaft und Kaufmannschaft schädigt beide; am meisten aber die Landwirthe.

Dasselbe wird von anderer Seite berichtet. Weshalb rühren sich aber die Landwirthe nicht, die mit dem jetzigen Kampf unzufrieden sind?

Auch ein Jubiläumsvergnügen.

Daß einzelne Engländer zur Feier des Jubiläums ihrer Königin die wunderbarsten Vorschläge gemacht und dieselben zum Theil auch in die That umgesetzt haben, ist schon mehrfach berichtet worden. Eine der originellsten Ideen ist aber, wie uns eine Leserin unseres Blattes aus London schreibt, in folgender Weise verwirklicht worden: Mehrere Frauen, die auf mindestens ein halbes Jahrhundert zurückblicken und sich zu dem Sport bereit erklärten, wurden mit fünf oder sechs Schweinen in ein eingezäuntes Feld gesperrt. Die Borstenthiere waren vorher ordentlich mit Fett eingerieben, damit sie recht glatt und schlüpfrig waren. Die Frauen durften nun ihr Heil versuchen, eins der niedlichen Thiere zu greifen; wer ein solches erwischen und auf seinen Armen durch die Pforte tragen konnte, durfte es als Eigenthum behalten. Für minder kräftige und gewandte Frauen hatte man auch noch zehn Enten miteingesperrt, die in ähnlicher Weise erworben werden konnten.

Von derselben Seite wird uns noch mitgetheilt, daß man einige Tage vor dem Jubiläum auf alle mögliche Weise versucht hat, die Leute aus London fortzulocken, um den Andrang nicht allzu groß werden zu lassen. Man bot Billets für 1 Mk. nach Birmingham an, die sonst 20 Mk. kosten, für 1,50 Mk. nach Paris und für 3 Mk. nach Schottland. Doch vergebens, fast niemand wollte das billige Reiseanerbieten acceptiren.

Launen eines Orkans.

Man berichtet der „Frankf. Ztg." aus Paris: Der Wirbelsturm, der am Freitag in der Pariser Bannmeile so furchtbare Verheerungen anrichtete, hat die seltsamsten Verwirrungen angerichtet, so daß man an die tollen Launen eines gigantischen Spaßvogels denken möchte. Man fand Holzpferde der Karrussels in Wohnungen geschleudert, die in dritten Stockwerken entlegener Häuser sich befanden, losgerissene Gemälde an Brückengeländern hängen, Hausrath und Möbel auf die Straßen und Plätze wirr durcheinander gewirbelt u. s. w. Die Arbeiter einer Fabrik in Asnières, deren Dach von dem Cyclon abgehoben worden war, erhielten einen wahren Regen von — Spargeln auf den Kopf, die aus einem benachbarten Felde ausgerissen waren. Die wenigen Personen, die sich mitten in dem sich bildenden Wirbelsturmcentrum in Asnières befanden, constatirten eine große Hitze darin, während sie außerhalb des drehenden Windes das Gefühl der Frische hatten. In akustischer Hinsicht stimmen alle Zeugen dahin überein, daß sie eine Art Grollen oder Rasseln vernahmen, wie dies ungefähr ein schwerbeladener rasch heraneilender Zug hervorbringt. Von den entwurzelten Bäumen fanden sich einige an Schildern festgeklammert, andere an Balkons geschleudert und ganze Aeste in die Wohnungen hineingefegt. Einige leichte Boote wurden aus dem Wasser emporgehoben und säuberlich an's Land gesetzt. Den Jahrmarkts-„Herkulessen" von der Kirmes in Asnières entführte der neckige Sturm ihre angeblichen 30—50 Kilogr. Gewichte mit einer beschämenden Leichtigkeit, spielte mit ihnen gleich Bällen herum und ließ sie dann verächtlich niederfallen. Von den Auslagen, auf die der Sturm stieß, wurde natürlich alles im tollen Wirbel fortgerissen, Kleidungsstücke, Möbel, Heringsfässer, Ochsenziemer, Hammelskeulen; eiserne Geräthe u. s. w. In einem Pavillon an der Seine bei Saint-Ouen fand man ein ganzes Lager von Kleidungsstücken aller Art, seidenen Kissen, mit Gardinenbüchsen, Kaffeekisten u. s. w. traulich vermischt vor, während alle Möbelstücke in unbekannte Fernen entführt worden waren.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.